IMT Nuremberg Archives

H – 240

International Court of Justice

H0240-0002

Internationaler Militaergerichtshof

Nuernberg, Deutschland, 14.Dec. 1945

Sitzung 10.oo bis 13.oo Uhr

Rechtsanwalt Kaufmann: (fuer den Angeklagten Kaltenbrunner)

Ich erlaube mir, dem Gericht zwei Punkte vorzutragen, die die gestrige und die zukuenftige Beweisaufnahme betreffen in dem Abschnitt "Humanitaetsverbrechen".

1. Ich bitte die gestern in das Protokoll verlesene Aussage des Zeugen Pfaffenberger streichen zu wollen. Es ist nicht zu umgehen, diesen Zeugen eventuell ins Kreuzverhoer zu nehmen. Die Aussage ist in wichtigsten Punkten lueckenhaft. Es ist nicht zu erkennen, ob es sich bei manchen Dingen um eigene Wahrnehmungen handelt oder um Behauptungen, die auf Hoerensagen beruhen. Dadurch entstehen zu leicht falsche Schlussfolgerungen. Der Zeuge hat nicht bekundet, dass der Lagerfuehrer Koch zusammen mit seiner unmenschlichen Ehefrau von einem SS-Gericht zum Tode verurteilt wurde und zwar wegen dieser Vorfaelle. Man kann die volle Wahrheit eines Vorganges allerdings dadurch ermitteln, dass ein Zeuge in einem spaeteren Verfahrensabschnitt vernommen wird. Bis dahin steht aber jeder einzelne der Herren Richter, Staatsanwaelte und Verteidiger unter dem fortgesetzten Druck einer solchen furchtbaren Aussage. Ihr Inhalt ist so entsetzlich und so erniedrigend fuer den menschlichen Beweis ansich, dass Auge und Ohr sich ablenken moechten. Unterdessen macht eine solche Aussage den Gang durch die Presse der Welt. Die Zivilisation ist mit Recht empoert. Die Konsequenz einer solchen vorweg genommenen Aussage ist nicht zu uebersehen. Der Herr Staatsanwalt hat die Bedeutung dieser Aussage sehr wohl erkannt und die traurigen Beweisstuecke jetzt im Gerichtssaal ausgestellt. Wird aber erst nach Wochen oder Monaten eine solch verlesene Aussage richtiggestellt, so ist die fruehere Wirkung doch niemals mehr ganz zu beseitigen. Die

Wahrheit leidet und die Gerechtigkeit geraet in Gefahr. Paragraph 19 des Statuts will einen solchen Zustand gewiss nicht herbeigefuehrt sehen.

2. Ich erlaube mir deshalb auch anzuregen, dass Aussagen von Zeugen in dem Abschnitt des Verfahrens, der gegenwaertig verhandelt wird, nicht mehr zu verlesen, sofern diese Zeugen in Deutschland wohnen und sofern ihnen ihr persoenliches Erscheinen moeglich ist. Denn in diesem Stadium des Prozesses handelt es sich um Vorwuerfe, deren unmittelbarer Gegenstand noch furchtbarer ist, als der Vorwurf der Angriffsziele, denn es handelt sich um das qualvolle Leben und Sterben von Menschen. Zu Anfang dieses Prozesses hat das Gericht auch die Aussagen des Zeugen Schuschnigg abgelehnt und ich meine, was damals galt, muesste im gegenwaertigen Abschnitt des Verfahrens ganz besonders gelten. Ich moechte die vorstehende Anregung noch unterstreichen und zwar im Hinblick auf den Angeklagten Dr. Kaltenbrunner selbst, weil er naemlich erst im Fruehjahr 1943 Chef des Reichssicherungshauptamtes wurde, weil nach Auffassung der Verteidigung viele, vielleicht alle seine Unterschriften gefaelscht worden sind, obgleich die gesamte Exekutive fuer die Konzentrationslager und fuer alle die Dinge, die damit im Zusammenhang stehen, ausschliesslich bei Himmler lagen.

Das hoffe ich noch beweisen zu koennen.

Ich habe das vorgetragen, um meine Weiteranregung damit zu begruenden.

Vorsitzender: Wir werden nun die amerikanische Anklagebehoerde hoeren.

Justice Jackson: Meine Herren Richter: Mr. Dodd, der die ganze Anklagematerie unterbreitete, ist gestern nach Amerika abgereist. Aus diesem Grund muss ich Ihnen heute vortragen und werde es so gut ich kann, tun.

Das Gericht tagt unter einem Statut, das die Unmoeglichkeit erkannt hat, eine ganze Dekade, einen Kontinent und eine

H0240 - 0003

Million von Handlungen auf gewoehnlichem Wege der Beweisfuehrung und zur selben Zeit diesen Fall innerhalb des Zeitraumes eines Menschenalters zu beendigen. Wir wollen hier nicht einen Prozess haben, aehnlich des "Warren Hastings", der 7 Jahre gedauert hat, daher hat das Statut nur 2 Formen der Beweisfuehrung festgesetzt, die zur Beweisfuehrung angenommen werden koennen. Die erste ist, dass die Beweisfuehrung erheblich ist, das zweite, es muss eine gewisse Beweiskraft haben.

Das wuerde fuer dieses Gericht in Artikel 19 zwingend wegen der Schwierigkeiten die sich ergeben wuerden, wenn wir versuchten, diesen Fall auf Grund des gemeinen Rechtes zu behandeln.

Und zwar einer der Gruende, warum wir hier ein Internationales Militaer-Gericht und nicht ein gewoehnliches Strafgericht haben, ist, um den Praezedent-Fall fuer unser eigenes Recht zu vermeiden und die Kontrolle ueber einen Praezedent-Fall, die vorhanden sein wuerde, wenn das ein gewoehnliches Strafgericht waere.

Paragraph 19 des Statuts besagt, dass dieses Gericht an keine technischen Regeln fuer die Beweisfuehrung gebunden ist, das Gericht soll soweit als moeglich, das schnellste und nicht technische Verfahren anwenden und soll jedes Beweismaterial, das wahrscheinlich Beweiskraft in sich traegt, annehmen und dies ist fuer das Gericht zwingend, dass es jedes Beweismaterial, annimmt, das nach dem Urteil des Gerichts Beweiskraft in sich traegt.

Der Grund dieser Ordnung ist, hohes Gericht, dass die ganze Streitfrage in diesem Fall - und es ist genug Raum fuer Streitfragen - nicht die Frage wird, ob ein Beweismaterial zugelassen ist, sondern die Frage, welchen Wert das Beweismittel in sich traegt.

H0240 - 0004

H0240 — 0005

Wir haben keine Geschworenen. Es ist keine Notwendigkeit, um die Regeln fuer ein Schwurgericht anzuwenden. Aus diesem Grund, wenn ein Beweismittel gegeben wird, steht in diesem Fall zur Diskussion: Hat es Beweiskraft? Hat es keine Beweiskraft, dann soll es nicht zum Protokoll zugelassen werden. Die zweite ist; ist es erheblich? In verneinendem Fall soll es nicht zugelassen werden.

Das infrage stehende Beweismaterial hat Bedeutung. Niemand zweifelt daran. Niemand kann sagen, dass ein Affidavit, das amtlich beglaubigt ist, keine Beweiskraft hat. Wieviel Beweiskraft es hat, liegt in der Natur des Falles. Wenn z.B. ein Zeuge eine Erklaerung in einem Affidavit gemacht hat und dieses bei Kaltenbrunner abgeleugnet wird und Sie glauben, dass die Ableugnung Gewicht und Glaubenswuerdigkeit besitzt, dann soll dieses Affidavit vom Gericht bei seiner endgueltigen Entscheidung nicht in Betracht gezogen werden. Aber wir behandeln hier Ereignisse, welche ueber grosse Zeitperioden und grosse Distanzen stattfanden und wir haben Zeugen gefunden, die weit verstreut leben und die Lage ist die, dass die Verbindungsmoeglichkeiten brach liegen.

Falls dieses Affidavit am Ende des Falles nicht abgeleugnet ist und kein Einspruch dagegen erhoben ist, dann ist kein Zweifel, dass es vom Gericht angenommen wird. Ein Affidavit kann unglaubhaft erscheinen, wenn der Zeuge von Dingen spricht, von denen er persoenlich keine Kenntnis hatte. Ich sage nicht, dass jedes Affidavit Beweiskraft hat, nur weil es amtlich beglaubigt ist. Aber es scheint mir, dass wenn wir mit diesem Falle Fortschritte machen wollen, dieses einfache System, wie es in den Statuten ausgearbeitet wurde und welches das Ergebnis langer Betrachtungen war, Folge geleistet werden soll; das ist, wenn Beweismaterial vorgelegt wird, selbst wenn es den technischen Regeln, die das juristische Verfahren leiten, nicht entspricht, hat es doch Beweiskraft und soll daher zugelassen werden. Sollte am Ende der Beweisfuehrung kein Einspruch dagegen erhoben worden

H0240 - 0006

sein, dann ist es kein Gegenstand mehr und es eruebrigt das Vorladen von Zeugen, welches sehr lange Zeit dauern wuerde, so wie wir es bereits gesehen haben. Die Aussage Lahousens, die ungefaehr zwei Tage dauerte, haette dem Gericht in einer Affidavit-Form vorgelegt, in 15 Minuten erledigt werden koennen.

Falls dagegen Einspruch erhoben worden waere, haetten sie dann das Gewicht dieses Einspruches entscheiden koennen.

Wir wollen uns an dieses Statut halten. Ich sehe keinen Grund, warum wir von unserem Statut abweichen sollen. Ich glaube, dass die Welt kaum mehr empoert sein kann ueber die Berichte, die aus diesem Affidavit entnommen werden, als ueber Berichte, die vom Feinde selbst gegeben werden. Ich glaube, dass kein Grund vorhanden ist, von den einfachen Prinzipien des Status abzuweichen.

Ich glaube, es steht hier das ordentliche Verfahren und die damit verbundene Zeit zur Diskussion und ich glaube, dass das Gericht Affidavits erhalten soll, die wir sorgfaeltig vorbereitet haben -- wir hoffen sorgfaeltig und wir hoffen gerecht -- um eine ganze Reihe von Dingen zu unterbreiten, die viele Tage der Beweisfuehrung in Anspruch nehmen wuerden. Ich glaube, dass diese Regelung von groesserer Bedeutung fuer das zukuenftige Verfahren, als fuer dieses spezielle Affidavit ist.

Hier ist vielleicht ein anderer Grund. Es kann vorkommen, dass ein Mitglied der Angeklagten-Organisation, der uns feindlich gegenuebersteht, ein Affidavit oder Affidavits ausgestellt hat, das Gestaendnisse gegen seine eigenen Interessen enthaelt. Aber bei einer anderen Gelegenheit gibt er Erklaerungen ab, die unserer Ansicht nach falsch und unglaublich sind. Wir koennen fuer seine Glaubwuerdigkeit nicht garantieren, wenn wir ihn als Zeugen rufen. Aber wir wollen seine Gestaendnisse zur Verfuegung haben, da wir unser Beweismaterial weitgehend aus feindlichen Haenden beziehen -- die haben Beweise, und jeder Zeuge war vor acht Monaten in den Haenden des Feindes. Wir muessen unsere Beweise von ihnen beziehen.

H0240 – 0007

Gott allein weiss, wie viel Beweise in der Welt sind, welche wir nicht in der Lage waren, zu erhalten. Wir glauben, dass das Verfahren diesen Statuten folgen soll und dass diese Affidavits zugelassen werden; wenn kein Einspruch dagegen erhoben wird, dann ist die Frage am Ende des Falles gegenstandslos. Wird Einspruch gegen sie erhoben, dann glaube ich, wird ihre Beweiswuerdigkeit vom Gericht endgueltig entschieden werden.

Vorsitzender: Mr. Justice Jackson, ich habe drei Fragen, die ich an Sie richten moechte. Die erste: Wo ist Pfaffenberger?....

Justice Jackson: Ich weiss nicht, wo er ist, aber ich werde so rasch als moeglich antworten. Wenn wir imstande sind, ihn zu finden, so werden wir unsere Antwort bei der naechsten Sitzung mitteilen.

Vorsitzender: Der zweite Punkt, auf dem ich Ihre Aufmerksamkeit lenken moechte, ist Artikel 16 des Status, welches das Kreuzverhoer von Zeugen durch die Vertoidigung beabsichtigt. Was diese Frage betrifft, so findet man, dass die Zeugen, die man vorladen kann, keine Aussage durch ein Affidavit machen sollen, weil man dadurch der Verteidigung die Moeglichkeit raubt, sie ins Kreuzverhoer zu nehmen.

Justice Jackson: Ich glaube, dass diese Bestimmung das bedeutet, was sie sagt: Wenn wir einen Zeugen rufen, dann haben sie das Recht zum Kreuzverhoer. Wenn wir ihn nicht rufen, dann haben sie das Recht, ihn zu rufen und zwar als ihren Zeugen, aber nicht das Recht auf Kreuzverhoer. Die Bestimmung selbst, wie das Gericht bemerken wird, lautet: Sie haben das Recht eines Kreuzverhoers von Zeugen, die von der Anklagebehoerde vorgeladen wurden, aber es ändert und hat auch keinen Einfluss auf den Artikel 19, dass wir jedes Beweismittel auf die Art und Weise bringen koennen, das den Prozess beschleunigt.

Vorsitzender: Der naechste Punkt auf den ich ihre Beachtung lenken

moechte, ist Artikel 17 (a). Meiner Ansicht nach war der Streitpunkt der, dass das Gericht verpflichtet ist, jedes Beweismaterial, das erheblich ist, in Betracht zu ziehen. Daher weise ich sie auf Artikel 17 (a), das dem Gericht das Recht gibt, Zeugen vorzuladen, hin.

Justice Jackson: Das ist richtig. Ich glaube, dass darin kein Streitpunkt liegt. Die Macht des Gerichtes, Zeugen vorzuladen und Fragen an die Zeugen zu stellen, wurde eingefuehrt, auf Grund der kontinentalen Form der Rechtswissenschaft. In Amerika haben wir in dem Tribunal keine Gerichtszeugen. Die Zeugen werden nur von einer der beiden Parteien vorgeladen, aber die kontinentalen Juristen haben vorgeschlagen, dass, da in diesem Falle eine gemischte Gerichtsmethode angewandt wird, das Gericht das Recht haben soll, verschiedene Dinge zu tun; und zwar, Zeugen vorzuladen, ihre Gegenwart zu fordern und an sie Fragen zu richten. Ich nehme an, dass dieser Zeuge, dessen Affidavit bereits vorgelegt wurde, vom Gericht vorgeladen werden kann, falls man ihn finden kann und an ihn Fragen gestellt werden koennen.

Die naechste Bestimmung im Sinne des Artikels 17, ist das Recht des Gerichtes, jeden Angeklagten zu vernehmen. Natuerlich in unserem Rechtssystem wuerde das Tribunal kein solches Recht haben, denn der Angeklagte hat das Recht von einer Zeugenaussage Abstand zu nehmen; aber entgegen dem kontinentalen Rechtsverfahren hat das Gericht das Recht bekommen, jeden Angeklagten zu vernehmen und seine Immunitaet, welche er in den Vereinigten Staaten haben wuerde, falls er vor ein amerikanisches Gericht gestellt werden wuerde, ist hier ihm fortgenommen. Ich glaube, dass die vollkommene Konsequenz dieser Bestimmungen dem Tribunal, ex officio Artikel 17, das Recht gibt, Zeugen vorzuladen, irgendwelches angebotene Beweismaterial hinzuzufuegen, und Fragen an Zeugen und Angeklagten zu stellen. Wenn ein Zeuge vorgeladen ist, kann das Recht zum Kreuzverhoer nicht versagt werden. Aber das

H0240 - 0009

hebt Artikel 19 nicht auf, welcher den Zweck hat, es uns zu ermoeglichen, den Fall im Gericht vorzulegen, sodass die Streitfrage von den Angeklagten geklaert wird, und das Gewicht des Beweismaterials bei deren endgueltigen Vorlage entschieden wird.

H0240 - 0010

Vorsitzender: Schliesslich besteht Artikel, 17e, der ihrer Meinung nach, der Kommission, wenn sie es fuer recht hielte, das Recht verleihen wuerde, nach Erhalt des schriftlichen Affidavits das Beweismaterial gegen Pfaffenberger zu uebernehmen.

Richter Jackson: Ja, der Artikel 17 wuerde das Recht verleihen, ich moechte in diesem Zusammenhang sagen, dass es die widersprechendste - und es mag die ueberraschen, denen unser System der Jurisprudenz bekannt ist - Verkuendigung war der wir bei der Aufstellung unseres Statuts begegnet sind. Wir dachten damals die Berechtigung in der Hand zu haben - bezeichnen wir sie mit "Meistern" - vielleicht in verschiedenen Ortschaften hinauszugehen, Beweise zu sammeln, ohne zu wissen was notwendig sein koennte. Doch unser Verfahren, Meister in Billigkeitsrecht zu nennen, und Zeugnisse zu sammeln und Empfehlungen zu machen, war im kontinentalen Rechtsystem nicht abwendbar, sodass wir schliesslich mit Bezug auf diese Bestimmung zu einem Kompromiss gelangten, wonach Kommissionen das Recht erhielten, die Zeugnisse aufzunehmen.
Vorsitzender: Danke Ihnen.

General Rudenko: Herr Praesident, ich moechte mich nach dem Auftreten meines Kollegen Herrn Jackson mit meiner eigenen Meinung an Sie wenden, da ja der Antrag der Verteidigung meines Wissens grundsaetzlich falsch ist und gegen ihn von der Anklagevertretung Einspruch erhoben werden sollte.
Ich teile die Auffassung, die hier vom Chef der Anklagevertretung der Vereinigten Staaten Herrn Jackson zum Ausdurck gebracht wurde. Meine Herren Richter, auch ich moechte auf die folgenden Umstaende hinweisen. Die Verteidigung erhebt mit ihren Antrag die Frage worauf sich die Anklagevertretung bezieht und was der Oeffentlichkeit vorgelesen wurde, naemlich die Urkunden der Zeugenaussagen oder die Aussagen solcher Personen, die in Deutschland leben. In der Meinung der Anklagevertretung ist eine solche Erklaerung absolut falsch, denn so weit wir aus den vorhergehenden Phasen des Prozesses gelernt haben, wissen wir, dass die meisten Greueltaten von den Angeklagten in allen Teilen Europas begangen wurden. Deshalb ist es klar verstaendlich, dass solche Zeugen in verschiedenen Teilen Europas Leben und daher die Anklagevertretung nicht umhin kann, die Aussagen solcher Zeugen in muendlicher und schriftlicher Form zu benuetzen.

H0240 - 0011

Meine Herren Richter. Wir sind jetzt in ein solches Stadium dieses Prozesses eingetreten, wo wir diese Tatsachen auseinandersetzen muessen, die sich auf Kriegsverbrechen beziehen und Verbrechen gegen die Humanitaet, die sich in riesigem Ausmass abgespielt haben. Wir muessen als Beweise Zeugenaussagen oder Dokumente anfuehren, die von den Angeklagten selbst herruehren und ferner muessen wir die Opfer solcher Verbrechen, Verbrechen die kriegsmaessiger Natur sind vorfuehren und es wuerde unmoeglich sein, dem Gericht alle diese Zeugen vorzufuehren, damit sie in der Lage waeren eine muendliche Zeugenaussage zu machen. Dies ist unmoeglich und die Ueberreichung schriftlicher eidesstattlicher Erklaerungen ist unvermeidbar.

Meine Herren Richter. Sie verweisen Herrn Jackson auf Artikel 17 bezueglich der Herbeiholung von Zeugen seitens des Gerichts. Dies ist sehr recht. Artikel 17 stellt dieses Recht fest. Die Anklagevertretung versteht natuerlicherweise, dass die Herbeiholung von Zeugen zum Prozess unvermeidbar ist, aber es ist unmoeglich alle Zeugen zu berufen, alle solche Leute die ueber solche Verbrechen Zeugnis ablegen koennten, die von den Angeklagten begangen wurden. Meine Herren Richter, deshalb moechte ich nochmals auf Artikel 17 des Statuts Bezug nehmen, der aussagt, dass das Tribunal nicht durch Formalitaeten gebunden werden soll, soweit es sich auf die Beweisaufnahme bezieht, sondern dass es notwendig ist, einen moeglichst raschen Vorgang zu sichern, und nicht die Prozedur durch Formalitaeten aufzuhalten und beliebige Beweise zuzulassen, die nicht Kopf und Fuss haben.

Ich moechte die Heeren vom Gericht bitten, auf dieser Basis die Annahme von solchem Beweismaterial, wie es jetzt vorliegt, anzuerkennen.

Zur Vervollstaendigung meiner Erklaerung moechte ich sagen, dass ich voll im Einverstaendnis bin mit dem, was Herr Jackson ausgefuhert hat.

Mr.Roberts: Meine Herren Richter. Soweit die britische Anklagevertretung in Frage kommt, wuenscht zum Ausdruck zu bringen, dass sie die Aeusserung des amerikanischen Anklagevertreters vollkommen unterstuetzt und wir glauben kaum, dass wir irgend etwas Nuetzliches hinzufuegen koennen.

H0240 – 0012

Vorsitzender: (an ein Mitglied der Franzoesischen Delig tion, Mr.Edgar Faure)

Moechten Sie etwas hinzufuegen?

Mr.Faure: Meine Herren Richter. Ich moechte nur dem Gericht bekannt geben, dass die franzoesische Anklagevertretung sich ebenfalls den Ausfuehrungen, die von der amerikanischen Anklagevertretung und von der russisischen Anklagevertretung vorgetragen worden sind, anschliesst.

Wie der Vertreter der amerikanischen Anklagevertretung ausgefuehrt hat, ist es nicht moeglich die Fragen der Beweisfuehrung ausschliesslich durch Zeugenvernehmung in der Verhandlung zu regeln, denn unter den Umstaenden wuerde es notwendig sein, alle Bewohner derjenigen Gebiete zu fragen, die besetzt gewesen sind, zum Zeugenstand zu rufen. Die Verteidigung hat jede Moeglichkeit im weiteren Verlauf des Verfahrens die Dokumente zu besprechen, die von der Anklagevertretung vorgelegt worden sind, einschliesslich der schriftlichen Beweise.

Vorsitzender. Ich glaube nicht, dass der Verteidiger fuer Kaltenbrunner vorschlagen würde, dass jeder Zuege geladen werden sollte, sondern nur solche Zeugen die in Deutschland sind und verfuegbar sind und dass ihre Aussagen nicht durch eine eidesstattliche Erklaerung gegeben werden sollen.

Mr.Faure: Es ist das Recht der Verteidigung alle diese Zeugen vorzuladen und sie vernehmen zu lassen.

Dr.Kaufmann: Ich habe noch einige Saetze zu sagen, zu dieser wichtigen Frage. In der Entgegnung der Herren, die eben gesprochen haben, kommt zum Ausdruck, dass einer der Hauptgrundsaetze dieses Verfahrens der Umstand sein soll, dass das Verfahren schnell durchgefuehrt wird. Das ist denn ja auch im Paragraph 19 des Status zum Ausdruck gebracht. Niemand kann sich mehr wuenschen, dass dieser Grundsatz durchgefuehrt wird, als wir selbst.

H0240 - 0013

Aber ich bin doch der Auffassung, dass ein Grundsatz, der der Hoechste ist, den die Menschheit kennt, darunter nicht leiden darf und dieser Grundsatz ist der der Wahrheit. Und wenn nur zu befuerchten waere, dass durch ein uebereiltes Verfahren die Wahrheit beeintraechtigt werden koennte, dann muss das formelle Verfahren zurueecktreten. Es gibt Grundsaetze in der Menschheit, die unausgesprochen sind und die nicht ausgesprochen zu werden brauchen.

Dieser Geist der Wahrheit schwebt auch ueber Paragraph 19 und ist sein unabaenderlicher Inhalt. Die Bedenken, die ich gegen die Aussagen dieser genannten Zeugen vorgebracht habe, erscheinen mir so begruendet, dass der Rechtsgrundsatz der Schnelligkeit des Verfahrens gegenueber dem Grundsatz der Wahrheit zurueecktreten muss. Die Humanitaet steht hier auf dem Spiele und wir wollen fuer dieses Geschlecht und fuer unsere Kinder die Wahrheit finden. Wenn eine Zeugenaussage monatelang unausgesprochen bliebe, wuerde ein Teil der Menschheit an aller Humanitaet verzweifeln koennen und auch das deutsche Volk wuerde in besonderem Masse leidtragend sein.

Dr. Bergold: (Ich bin Rechtsanwalt Dr. Bergold, Verteidiger fuer Bormann) Hohes Gericht! Ich moechte in dieser gegenwaertigen Debatte nur einen Gesichtspunkt noch aufwerfen, der mir als wichtig erscheint, weil er die Veranlassung gewesen ist, dass diese Debatte ausgeloest worden ist. Nach unseren Rechtsgrundsaetzen hat der Staatsanwalt bei der Verteidigung gegen einen Angeklagten nicht nur die belastenden Momente hervorzuheben, sondern auch die entlastenden. Ich verstehe den Herrn Kollegen Kaufmann sehr gut, wenn er hier protestiert hat, weil ein ganz wichtiger Punkt von der General-Staatsanwaltschaft nicht vorgetragen worden ist, naemlich der, dass gegen diesen unmenschlichen SS-Fuehrer und seine Frau von den deutschen Behoerden Anklage erhoben worden ist, und dass sie zum Tode verurteilt worden sind.

Es ist mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die General-Staatsanwaltschaft von dieser Tatsache Kenntnis hatte und dass man die uns vorgelegten Dokumente und Photografien aus den Akten des Deutschen Gerichtes entnommen hat.

H0240 - 0014

Ich glaube, die ganze gegenwaertige Debatte waere nicht entstanden, wenn die General-Staatsanwaltschaft neben der Vorlage dieser schauerlichen Debatte auch vorgetragen haetten, dass die deutschen Behoerden einen so unmenschlichen Charakter selbst verurteilten und zum Tod verurteilt haben.

Wir Verteidiger tun uns deshalb schwer, weil im Gegenwatz zu unserem Verfahren, die Hohe Staatsanwaltschaft meistens nur die belastenden Momente hervorhebt und von einer einzelnen Urkunde oder von einer einzelnen Zeugenaussage ausgeht, die aber kein rechtfertigendes Beweismittel darstellen, die bei dieser Beweisfuehrung zutage treten koennen. Wuerde das im gegenwaertigen Falle geschehen sein, und falls die Anklagevertretung festgestellt haette, dass der Mann zum Tode verurteilt worden ist, dann waere 1. der Eindruck gegen Kaltenbrunner kein so schlechter gewesen und 2. waere auch in der Oeffentlichkeit ein anderer Gesamteindruck entstanden und dann haette sich vermutlich in diesem Falle die Anklage gegen Kaltenbrunner auf die Teile beschraenkt, die in einem spaeteren Verfahren dartun, dass der Angeklagte Kaltenbrunner mit dieser Sache ueberhaupt nichts zu tun habe. Aber die Unmenschlichkeit des Verfahrens und des schrecklichen Eindrucks auf uns, waere vermieden worden.

Vorsitzender: Wollen Sie mir bitte den Teil des deutschen Gesetzes erklaeren, auf den Sie sich beziehen, wenn sie sagen, dass die Staatsanwaltschaft nicht nur belastende Momente sondern auch entlastende Momente hervorbringen muss.

Dr. Bergold: Das ist ein allgemeiner Rechtsgrundsatz in Deutschland. Im Gesetz Paragraph 161 der Reichstrafprozessordnung ist das verankert. Das ist einer der Hauptrechtsgrundsaetze, die wir in Deutschland haben.

Vorsitzender: Geben Sie mir diese Zahl noch einmal.

Dr. Bergold: Paragraph 161. Und dieser Grundsatz soll nach deutscher Auffassung ermoeglichen, dass gegen einen Angeklagten der haeufig .....

Vorsitzender: Paragraph 161, welches Buches?

Dr. Bergold: Der Reichsstrafprozessordnung. Das gilt ebenso fuer Oesterreich. Das ist ein aehnlicher Paragraph, den ich allerdings nicht kenne. Aber dieser Rechtsgrundsatz soll ermoeglichen, gegen einen Angeklagten die ge-

H0240 - 0015

samte Wahrheit vorgetragen wird, weil ein Angeklagter der in Haft ist, nicht in der Lage ist, alles Beweismaterial zu seinem Gunsten selbst vorzutragen und selbst vorzubringen. Darum hat das deutsche Gesetz dem Staatsanwalt aufgegeben, auch das entlastende vorzutragen, gleichzeitig mit den belastenden Momenten.

Dr. Kubuschof: (Verteidiger des Angeklagten v. Papen):
Die Frage Pfaffenberger speziell beruehrt den Angeklagten von Papen nicht, da dieser Anklagepunkt fuer ihn eingeschraenkt ist. Ich spreche deshalb nur zu der prinzipiellen Seite der Frage.

Ich glaube, dass praktisch die Auswirkung der Ansichten der Staatsanwaltschaft und der Verteidiger nicht erheblich sein koennen. Richter Jackson steht gleichfalls mit uns auf dem Standpunkt, dass bezueglich jedes Zeugen dessen Affidavits vorgelegt wird, die Verteidigung die Vernehmung des Zeugen dann beantragen kann, wenn der Zeuge erreichbar ist. Es wird also in jedem Falle sein, wo die Verteidigung auf dem Standpunkt steht, dass ein zweitrangiges Beweismaterial des Affidavits nicht genuegt, sondern dass allein erstklassiges Beweismaterial der Zeugenvernehmung erforderlich ist. In diesem Falle wuerde also stets eine doppelte Beweisaufnahme stattfinden, naemlich die Verlesung des Affidavits und Verhoer und Kreuzverhoer des Zeugen. Dies wuerde zweifellos eine Verzoegerung der Prozessfuehrung bedeuten. In jedem dieser Faelle wuerde dso das Gericht von vornherein der Verlesung des Affidavits widersprechen, um diese Verzoegerung nicht herbeizufuehren. Infolgedessen ist es daher wohl zwecklos, wenn seitens der Staatsanwaltschaft Affidavits vorgelegt werden, bei denen zu erwarten ist, dass der Zeuge nochmals verhoert wird. Ich glaube, die Staatsanwaltschaft braucht diesbezueglich auch keine Bedenken zu haben. Wir wollen (die Verteidigung selbstverstaendlich) auch nichts anderes, als was wir von der Staatsanwaltschaft voraussetzen, einen moeglichst schnellen, aber auch moeglichst sicheren, in Richtung auf die Wahrheitsfindung

H0240 - 0016

sicheren Verlauf des Prozesses. Und es ist schliesslich, natuerlich, wenn in einem Prozess Dinge angefuehrt werden durch ein Affidavit, das in sich ungeheure Quellen fuer eine nicht richtige Wahrheitsfindung traegt, wenn erst derartige Beweismittel angefuehrt werden, die dann spaeter erst bei der Zeugenvernehmung auf wesentlich kompliziertere und zeitraubendere Art klar gestellt werden muessen.

Vorsitzender: Das Gericht wird den Einspruch, der erhoben worden ist, in Betracht ziehen, wenn das Gericht sich zurueckzieht in einer Pause.

Richter Jackson: Darf ich um das Wort bitten ?

Vorsitzender: Herr Richter Jackson, es ist ungewoehnlich, dass man den Gegner eines Einspruches zum 2ten Mal hoert.

Richter Jackson: Ich will nur eine Antwort geben, ueber die Frage Pfaffenberger So viel ich weiss, wurden diese Affidavits zur Zeit der Befreiung der Leute aus den Konzentrationslagern und zu der Zeit auch diese Filme aufgnommen und das gesamte vorhandene Beweismaterial gesammelt. Dieser Zeuge befand sich im Konzentrationslager und zu der Zeit wurden seine Erklaerungen niedergeschrieben. Wir wissen nicht, wo er sich gegenwaertig aufhaelt, und ich sehe kaum eine Moeglichkeit, dass wir ihn in Kuerze finden koennen. Wir werden das natuerlich versuchen.

Mr. Roberts: Meine Herren Richter ! Darf ich vielleicht eine Hilfe leisten. Ich glaube, ich habe das deutsche Gesetz, auf das sich der Verteidiger bezieht, Paragraph 161. Das ist ein Verfahren in Deutschland. Darf ich es dem Gericht geben und der Uebersetzer kann es fuer das Gericht uebersetzen.

Richter Jackson: Ich glaube, ein kleiner Teil dieser anfaenglichen Information muss gegeben werden, im Hinblick auf die hier gemachten Erklaerungen, dass wir Informationen, die wir besitzen, zurueckhalten. Kaltenbrunner ist verhoert worden. Er hat zu keiner Zeit eine derartige Behauptung gemacht. Dies ist mir von unseren Personen, die das Verhoer vornahmen mitgeteilt worden und gemaess dem Statut ist es unsere Pflicht den Fall fuer die Anklagevertretung, vorzulegen. Ich habe keine Absicht 2 Herren zu dienen.

Vorsitzender: Nun moechte ich dem Major Walsh das Wort erteilen.

Major Walsh: Haben Sie dem Dokumentenbuch, ueber das ich spreche, einen Buchstaben gegeben ?

H0240 - 0017

Vorsitzender: Ich habe die Frage nicht verstanden.

Major Walsh: Hat das Dokumentenbuch einen Buchstaben aus dem Alphabet ?

Vorsitzender: Es ist der Buchstabe "T".

Meine Herren Richter !

Waehrend der letzten Verhandlungsperiode unterbreitete die Anklagebehoerde in kurzer Weise die Vorbereitungen, die zu dem Schlussziel der Nazipartei fuehren sollten. Der von den Nazis kontrollierte Staat befahl die Ausrottung der Juden. Propagandaordnungen, die infamen Nuernberger Gesetze, Boykotts, Registrierung und Ghettos waren die ersten Massnamen in diesem Programm.

Und heute will ich nun die Diskussion fortsetzen und will beschreiben, welche Methoden angewandt wurden, um die Vernichtung des juedischen Volkes herbeizufuehren.

Zuerst spreche ich ueber den Hungertod. Richtlinien wurden festgelegt, und angenommen, um den Juden auch die primitivsten Lebnsnotwendigkeiten zu rauben. Auch hier war es der Angeklagte Hans Frank, der Generalgouverneur von Polen, der in seinem Tagebuch die Eintragung machte, dass Hungerrationen in dem Warschauer Ghettos eingefuehrt worden seien. Mit Bezug auf die neuen Rationsverordnungen im August 1942 schrieb er in einer gefuehllosen, beinahe gleichgueltigen Art und Weise, dass er durch diese Vorschriften praktisch ueber eine Million Juden zum Tode verurteilt hatte.

Als Beweis dafuer unterbreite ich einen Teil der Urkunde 2233 E-PS, das Tagebuch Hans Franks, Korrespondenzband 24. August 1942 und lese daraus vor; er ist dies US-Exhibit 283:

Der Praesident: Welcher Brief nach 2233 ?

Major Walsh: Das ist 2233 E-PS.

Der Praesident: Danke schoen.

Major Walsh: Ich zitiere:

"Dass wir 1.2 Millionen Juden zum Hungertod verurteilen, das sei nur am Rande festgestellt. Es ist selbstverstaendlich, dass ein Nichtverhungern der Juden hoffentlich eine Beschleunigung der antijuedischen Massnahmen zur Folge haben wird."

H0240 - 0018

Franks Tagebuch ist nicht der einzige Hinweis auf die versaetzliche Aushungerungspolitik der Juden. Sie durften auch keine landwirtschaftlichen Berufe ergreifen, um daraus eventuell allerlei Nahrungsmittelquellen anzuleiten.

Als Beweis unterbreite ich Urkunde 1138-PS, USA Exhibit 284.

Ich zitiere von Seite 4 der Uebersetzung mit der Zahl V, Paragraph a und b.

Die Urkunde hat den Titel: "Vorlaeufige Richtlinien ueber die Behandlung von Juden", vom Reichskommissar Ostland herausgegeben. Ich lese:

H0240 - 0019

"Das Land ist von Juden zu saeubern. Die Juden sind von dem Gesamthandel, vordringlich aber auch vom Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und anderen Lebensmittel zu entfernen."

Den Juden wurde auch der Kauf der notwendigen Lebensmittel w: Weizenprodukte, Fleisch, Eier und Milch verboten. Ein Beweis dafuer ist 1347-PS USA Exhibit 285. Ich zitiere aus dem Paragraph 2 auf der 1. Seite der Uebersetzung; dies ist eine Originalverfuegung vom 18.9.1942 und zwar vom Reichsminister fuer Ernaehrung und Landwirtschaft, und ich zitiere:

"Juden erhalten von der 42. Zuteilungsperiode (19.10.1942) a folgende Lebensmittel nicht mehr: Fleisch,Fleischwaren,Eier Weizenerzeugnisse wie Kuchen, Weissbrot, Weizenkleingebaeck Weizenmehl usw., Vollmilch, entrahmte Frischmilch, desgleichen solche Lebensmittel, die nicht auf reichseinheitliche Lebensmittelkarten, sondern nur auf verschiedene oertliche Bezugsausweise oder durch Sonderaufruf der Regierungen, weiter auf freie Abschnitte der Lebensmittelkarten verabfolgt werden.

Juedische Kinder und junge Leute ueber 10 Jahre alt bekommen nur die Brotrationen des normalen Konsumenten."

Die Siechen, Greise und werdende Muetter wurden von den besonderen Lebensmittelzuschuessen ausgeschlossen, die den Nichtjuden zugestanden wurden. Die Lebensmittelpakete, die vom Ausland den Juden gesandt wurden, durften von der Staatspolizei beschlagnahmt werden. Die juedischen Karten trugen die Aufschrift "Jude", sodass der Kaufmann sofort den juedischen Kunden erkennen und benachteiligen konnte. Die tschechische Regierung gab im Jahr 1943 eine offizielle Schrift heraus, die den Titel trug:

"Die Tschechoslowakei wehrt sich."

Ich unterbreite dieses Buch als Beweismaterial 1689-PS USA Exhibit 286. Der Inhalt der Seite 110 sei hier zusammengefasst. Man liest darin, dass juedische Einkaeufer von Lebensmitteln sich

H0240-0020

nur auf bestimmte Stellen, sondern auch an bestimmte Tage und Stunden beschraenken mussten. Wie man sich denken kann, waren die Stunden fuer den Kauf von Lebensmitteln so eingerichtet, dass bis dahin die Nahrungsmittelvorraete ausverkauft waren.

Auf Grund einer besonderen Verordnung Nummer 44 fuer das besetzte Ostland vom 4.11.1941 waren die Rationen fuer Juden so gering angesetzt, dass sie sich nur auf die Haelfte der notwendigen Rationen fuer andere Leute beliefen und das Landeswirtschaftsministerium hatte das Recht, Juden ga nz oder teilweise von der Belieferung von Nahrungsmitteln auszuschliessen. Mit anderen Worten, die juedische Gemeinde wurde dem Hungertode ausgesetzt. Ich unterbreite als Beweis Dokument L 165.

Der Praesident: Haben Sie gerade von 1689-PS gelesen?

Major Walsh : Ich habe nur den Inhalt der Seite 110 zusammengefasst.

Der Praesident: Ich sehe. Nun unterbreiten Sie L. . . . .

Major Walsh : L-165 US Exhibit 287. Ich weise das Gericht auf die letzte Haelfte des Paragraph 1 hin und zwar in der Uebersetzung. Dies ist eine Pressekonferenz von dem polnischen Informationsministerium vom 15.11.1942. Das polnische Ministerium kommt zu dem Schluss, dass aufgrund der Rationierung und der Nahrungsmittel Quantitaeten, die den Juden in den Gettos in Warschau und Krakau zustehen, diese dem Hungertode preisgegeben s ind.

Und ich zitiere:

"Mit Bezug auf die Nahrungsmittel-Versorgung sind diese unter ein ganz besonderes System zusammengebracht worden, das sich lich den Zweck hatte, den Juden die elementarsten Lebensnotwendigkeiten zu berauben."

Ich moechte nunmehr die Zerstoerung innerhalb des Gettos besprechen. In seiner Eroeffnungsrede bezog sich der Richter

H0240 - 0021

Jackson auf das Dokument 1061-PS "Das Warschauer Getto besteht nicht mehr", das USA Exhibit 275 ist.)

Dieses wunderbare Muster deutscher Schaffenskunst in Leder eingebunden, sehr ausfuehrlich illustriert, auf sehr dickes Papier gedruckt, ist eine beinahe unglaubliche Wiedergabe einer stolzen Leistung des Generalmajors der Polizei Stroop, der diesen Bericht mit fester Hand unterzeichnet hat. Generalmajor Stroop soll in diesem Bericht der Tapferkeit und dem Heldentum der teilnehmenden deutschen Streitkraefte ein Loblied gespendet haben zu der rueck-sichtslosen und erbarmungslosen Zerstoerung einer hilfslosen, verteidigungslosen Gruppe von Juden, die sich auf 56 065 belief, einschliesslich Frauen und Kinder. Dann gibt eine Tagebuchbeschrei bung an, was man schliesslich doch erreicht hat, naemlich die Zerstoerung und Ausderweltschaffung des Warschauer Gettos.

Auf Grund dieses Berichtes wurden in dem Getto, das im November 1940 in Warschau gegruendet wurde, 400 000 Juden unter-gebracht. Vor der Zerstoerung dieses Warschauer Gettos waren schon 316 000 Juden von dort deportiert worden. Das Gericht sieht dass dieser Bericht etwa 75 Seiten lang ist und der Inhalt von einer derartigen Beweiskraft ist, dass kein Teil davon in dem Gerichtsprotokoll fehlen soll und dass das Gericht den ganzen Bericht bei der Abschaetzung der Schuld der Angeklagten in Be-tracht ziehen muss.

Die Angeklagten hatten verschiedene Photokopien dieses Ge-samtdokumentes und zwar mindestens 20 Tage vorher und hatten genuegend Zeit, es gruendlich zu studieren. Falls das Gericht bei der Urteilfaellung der Ansicht ist, dass der ganze Bericht an-genommen werden kann, dann glaubt die Anklagebehoerde, dass die teilweise Verlesung der Zusammenfassung, wie auch einige Aus-schnitte aus den taeglichen Fernschreibebotschaften bei der Vor-lesung genuegen wuerde.

H0240-0022

Ich moechte diesen Band dem Gericht jetzt unterbreiten zusammen mit dem Duplikat des Originals und ersuche, dass das Gericht verfuegt, dass das besagte Dokument als Beweismittel zugelassen wird.

Der Praesident: Major Walsh, das Gericht wird das tun, falls die Anklagebehoerde sobald als moeglich sowohl dem sowjetischen, als auch dem franzoesischen Richter Kopien in Russisch und Franzoesisch zur Verfuegung stellt und zwar Kopien des ganzen Dokumentes.

HO240 - 0023

Major Walsh: Ja, Herr Praesident.

Der Praesid.: Das braucht nicht sofort zu geschehen, sondern so bald als moeglich.

Major Walsh: Jawohl Herr Richter.

Der Praesid.: Lesen Sie jetzt die Teile, die Sie fuer notwendig befinden?

Major Walsh: Jawohl. Von Seite 6 der Uebersetzung das dem Gericht vorliegenden Dokumentes 1061-PS moechte ich jetzt die prahlerische aber trotzdem richtige Wiedergabe der ruecksichtslosen Unternehmungen in den Warschauer Gettos verlesen.

Ich zitiere 2. Paragraph Seite 6:

"Der von den Juden und Banditen geleistete Widerstand konnte nur durch energische unermuedliche Tag und Nacht einsetzende Stosstrupps gebrochen werden. Am 23.4.43 erging vom Reichsfuehrer SS ueber den hoeheren SS- und Polizeifuehrer Ost in Krakau der Befehl, die Durchkaemmung des Gettos in Warschau mit groesster Haerte und unnachsichtlicher Zaehigkeit zu vollziehen. Ich entschloss mich daher, nunmehr die totale Vernichtung des juedischen Wohnbezirkes durch Verbrennen saemtlicher Wohnblocks, auch der Wohnblocks bei den Ruestungsbetrieben vorzunehmen.

Es wurde systematisch ein Betrieb nach dem anderen geraeumt und anschliessend durch Feuer vernichtet. Die Juden kamen dann aus ihren Verstecken und Unterstaenden. Es war nicht selten, dass die Juden sich in den brennenden Haeusern solange aufhielten, bis sie es wegen der Hitze und aus Angst vor dem Verbrennungstode vorzogen, aus den Stockwerken herauszuspringen, nachdem sie vorher Matratzen und andere Polstersachen aus den brennenden Haeusern auf die Strasse geworfen hatten. Mit gebrochenen Knochen versuchten sie dann, noch ueber die Strasse in Haeuserblocks zu kriechen, die noch nicht oder nur teilweise in Flammen standen. Oft wechselten die Juden auch ihre Verstecke waehrend der Nacht, indem sie sich in die uebrigen abgebrannten Ruinen verzogen und dort solange Unterschlupf fanden, bis sie von den einzelnen Stosstrupps aufgefunden wurden. Auch der Aufenthalt in den Abzugskanaelen war schon nach den ersten 8 Tagen kein angenehmer mehr. Haeufig konnten auf der Strasse laute Stimmen gehoert werden.

Mutig kletterten dann die Maenner der Waffen-SS oder Polizei oder Pioniere der Wehrmacht in die Schaechte hinein, um die Juden herauszuholen und nicht

H0240 – 0024

selten stolperten sie dann ueber bereits verendete Juden oder wurden beschossen. Immer wieder mussten Nebelkerzen in Anwendung gebracht werden, um die Juden herauszutreiben. So wurden einen Tag 183 Kanaleinstiege geoeffnet, um in diese zu einer festgesetzten Zeit eine Nebelkerze herabzulassen mit dem Erfolg, dass die Banditen vor dem Gas zusammenliefen und aus den dort befindlichen Kanaloeffnungen herausgeholt werden konnten.

Zahlreiche Juden, die nicht gezaehlt werden konnten, wurden in Kanaelen und Bunkern durch Sprengungen erledigt. Je laenger der Widerstand andauerte, desto haerter wurden die Maenner der Waffen-SS, der Polizei, der Wehrmacht, die auch hier in treuer Waffenbruederschaft ausharrten in der Erfuellung ihrer Aufgabe und jederzeit beispielhaft und vorbildlich ihren Mann standen. Der Einsatz ging oft vom fruehen Morgen bis in die spaeten Nachtstunden. Naechtliche Spaehtrupps blieben den Juden auf den Fersen und hielten sie ohne Unterbrechung unter Druck. Nicht selten wurden die Juden, welche die Nacht benuetzten, um aus verlassenen Bunkern ihre Lebensmittel zu ergaenzen, oder mit den Nachbargruppen Verbindung aufzunehmen, gestellt und erledigt.

Wenn man bedenkt, dass die Maenner der Waffen-SS zum groessten Teil vor ihrem Einsatz nur eine 3-4 woechige Ausbildungszeit hinter sich hatten, so muss der von ihnen gezeigte Schneid, Mut und Einsatzfreudigkeit besonders anerkannt werden. Es ist festzustellen, dass auch die Pioniere der Wehrmacht, die von ihnen vorgenommenen Sprengungen von Bunkern, Kanaelen und Betonhaeusern mit unermuedlicher Einsatzfreudigkeit vollbrachten. Offiziere und Maenner der Polizei, die zu einem grossen Teil bereits Fronterfahrungen hatten, bewaehrten sich erneut durch beispielhaftes Draufgaengertum. Nur durch ununterbrochenen unermuedlichen Einsatz aller Kraefte ist es gelungen, 56 065 Juden zu erfassen bzw. nachweislich zu vernichten.

Dieser Zahl hinzuzusetzen, sind noch die Juden, die durch Sprengungen, Braende usw. ums Leben gekommen sind, aber zahlenmaessig nicht erfasst werden konnten.

Der Praesident: Major Walsh, mit Verwendung ueber das, was Sie gerade verlasen, koennten Sie nicht aus diesem Dokument verlesen, was fuer Verluste die deutschen Truppen erlitten haben?

Major Walsh: Ich werde das gerne tun und zwar auf Seite 1 der Uebersetzung

H0240 – 0025

mit der Ueberschrift "Das juedische Ghetto in Warschau gibt es nicht mehr."

Ich gitiere:

"Fuer den Fuehrer und ihr Volk fielen die Folgenden im Kampf um die Zerstoerung der Juden und Banditen in dem frueheren Ghetto in Warschau." . . . .

und dann folgen 15 Namen.

"Ausserdem fiel der polnische Polizei Sergeant Julian Zielinski, geboren am 13.11.1891. Er fiel am 19.4.1943 waehrend er seine Pflicht erfuellte. Sie gaben ihr Leben, wir werden sie niemals vergessen. Die folgenden wurden verletzt: . . . . "

Dann folgen die Namen von 60 Waffen-SS-Maennern, 11 Wachmaennern, wahrscheinlich Litauer, 12 Sicherheitspolizei-Offiziere in SS-Einheiten, 5 Maenner der polnischen Polizei und 2 Soldaten der Wehrmacht-Pioniere.

Ich moechte nunmehr einige kurze Auszuege der taeglichen Fernschreibebotschaften verlesen, Seite 13 der Uebersetzung aus der Fernschreibebotschaft vom 22.4.43. Ich lese:

"Die Anlegung des Brandes hatte im Laufe der Nacht das Ergebnis, dass die unter den Daechern bzw. in den Kellern und sonstigen Schlupfwinkeln sich trotz einer Durchsuchungsaktion noch verborgenen Juden in den Aussenfronten der Haeuserblocks zeigten, um dem Feuer irgendwie zu entgehen. Massen von ganzen Familien waren schon vom Feuer erfasst, sprangen von den Fenstern oder versuchten sich durch herabhaengendes Gebaelk herabzulassen. Es war Vor-

H0240 – 0026

sorge getroffen, dass diese und auch die uebrigen anderen Juden sofort lequidiert wurden."

Auf Seite 3 der Uebersetzung lese ich den letzten Teil des Paragraphen 1 :

"Bei der Vernichtung der vorgenannten Haeuserblocks wurden 120 Juden erfasst und ungezaehlte Juden, die inzwischen von den brennenden Haeusern aus den Dachgeschossen auf die inneren Hoefe absprangen, vernichtet. Weiter sind viele Juden in den Flammen umgekommen, bzw. wurde eine weitere Anzahl von Juden durch vorgenannte Sprengungen von Bunkern und Kanaelen ebenfalls vernichtet."

Dann auf Seite 30 zweite Haelfte des 2. Paragraphen lese ich:

"Erst nachdem die Haeuserblocks durch Feuer vernichtet waren, kam eine Anzahl von Juden, durch das Feuer und den Rauch gezwungen, zum Vorschein. Immer wieder versuchten die Juden selbst durch brennende Gebaeude hindurchzuschluepfen und ungezaehlte Juden, die sich waehrend der Feuersbrunst auf den Daechern zeigten, sind in den Flammen umgekommen. Andere kamen erst in dem letzten Augenblick aus den hoechsten Stockwerken zum Vorschein und konnten durch Abspringen vor dem Tode gerettet werden.

Es wurden am heutigen Tage 2 283 Juden erfasst, davon 204 erschossen, ungezaehlte Juden wurden in Bunkern und im Feuer vernichtet."

Und dann auf Seite 34 2. Paragraph. Ich lese, beginnend mit der 2. Zeile:

"Die Juden sahen zu, dass sie bei Nacht an die frische Luft kamen, da ein ununterbrochener Aufenthalt in ihren Bunkern fuer sie durch die Laenge der Aktion unertraeglich wurde. Durchschnittlich werden durch die Stosstrups jede Nacht 30 - 50 Juden erschossen. Nach den Aussagen muss angenommenwerden, dass immer noch eine grosse Zahl von Juden sich unterirdisch im Getto aufhalten wuerde. Heute wurde ein Betongebaeude, das durch Feuer nicht zu vernichten war, gesprengt.

Hierbei wurde festgestellt, dass das Sprengen von Haeusern langwierig ist und einen riesigen Munitionsaufwand erfordert. Die einzige und beste Methode zur Vernichtung der Juden ist daher immer noch die Anlegung von

H0240 - 0027

Braenden."

Und schliesslich auf Seite 35, letzter Teil des 2. Paragraphen.
Ich lese:
"Nach gemachten Aussagen sollen sich noch etwa 3-4000 Juden in den unterirdischen Loechern, Kellern und Bunkern aufhalten."

Der Unterzeichnete ist entschlossen, die grosse Aktion durchzufuehren, bis auch der letzte Jude vernichtet ist.

In der Fernschreibebotschaft vom 15.5.43 auf Seite 44 sieht es so aus, als ob das Unternehmen seinem Ende entgegengeht. Ich verlese das Ende des ersten Abschnittes auf Seite 44:
"Durch ein Sonderkommando wurde der letzte, noch vorhandene unversehrte Gebaeudekomplex des Ghettos nochmals durchsucht und anschliessend vernichtet. Am Abend wurden auf dem juedischen Friedhof die Kapelle, Leichenhalle und saemtliche Nebengebaeude gesprengt beziehungsweise durch Feuer vernichtet."

Am 24.5.1943 hat SS-Brigadefuehrer Generalmajor der Polizei Stroop die Bilanz gezogen. Er berichtet auf Seite 45 letzter Absatz:
"Von den 56 065 insgesamt erfassten Juden sind etwa 7000 waehrend der grossangelegten Aktion in den ehemaligen Ghettos vernichtet worden.
6 929 Juden sind auf dem Abtransport nach "T.II" vernichtet worden -- welches, so nehmen wir an, Treblinka Nr.2 ist, auf das wir spaeter noch zurueckkommen werden. Die Gesamtanzahl der vernichteten Juden belaeuft sich auf 13 929. In der Zahl 56 065 sind schaetzungsweise 5 - 6000 Juden durch Sprengung und Feuer vernichtet worden."
"Das Gericht hat innerhalb des Berichtes 1061-PS die Zahl der Fotographien gesehen und mit Erlaubnis des Gerichtes moechten wir einige dieser Bilder auf der Filmleinwand zeigen, vorausgesetzt, dass eine Bezugnahme auf den Originaltext fuer das Gericht genuegt.

Praesident: Wenn Sie diese Bilder auf der Filmleinwand zeigen wollen, koennen Sie das tun. Vielleicht koennen wir eine Pause eintreten lassen und dann die Bilder hernach zeigen.

(Pause von 11:30 - 11:40 Uhr.)

H0240 – 0028

Imersten Bild sehen Sie auf Seite 27 der Fotographie in USA.-Exhibit 1061-PS "Vernichtung eines Haeuserblocks." Das Gericht wird sich an die Tage der Fernschreibebotschaft, die sich auf das angelegte Feuer mit dem Versatz, die Juden herauszutreiben bezog, erinnern. Dieses Bild, das der Urkunde entnommen worden ist, zeigt

H0240 – 0029

eine derartige Szene.

Dieses Bild, mit der Ueberschrift: "Ausraeuchern der Juden und Banditen" stammt von Seite 21 der Bilder in der Urkunde. Ein Ausschnitt aus der Fernschreibebotschaft, wie bereits in dem Protokoll erwaehnt, ist die Anwendung von Rauch, um die Juden aus ihren Verstecken herauszuzwingen.

Dieses Bild "Kampf gegen ein Widerstandsnest" ist auf Seite 36 der Urkunde. Es zeigt ohne Zweifel die Explosion, die angeordnet wurde, eines dieser Gebeaude zu vernichten. Die Fernschreibebotschaft vom 7.5.43 besagt unter anderem, dass die Sprengung von Haeusern ungemein langwierig ist und eine Riesenmenge von Munition in Anspruch nimmt. Die einzige und beste Methode zur Vernichtung der Juden ist daher immer noch die Anlegung von Braenden.

Dieses Bild stammt von Seite 36 der Urkunde der Fotographie. Das Gericht wird besonders auf das Bild eines Mannes hinweisen, der mitten in der Luft sichtbar ist.(ungefaher zwischen dem Mittelpunkt und der oberen rechten Ecke des Bildes). Er ist gerade von dem oberen Stockwerk des Wohnhauses heruntergesprungen. Wenn der Gerichtshof eine naehere Untersuchung der Original-Fotographie vornehmen wird, wird er noch andere Personen in den oberen Fenstern in einem der oberen Stockwerke erkennen, die scheinbar im Fluge waren. Die Fernschreibenachricht betont, dass ganze Familien aus den brennenden Haeusern herausgesprungen und sofort vernichtet wurden.

Dieses Bild "Der Fuehrer der Gross-Aktion" stammt von Seite 39 der Fotographien. Der Fuehrer der grossangelegten Aktion, der von den Nazis ernannt wurde, war der SS.-Major General Stroop, der wahrscheinlich die Hauptperson in der Mitte des Bildes ist. Ich muss ein Kommentar machen und zwar muss ich auf das Grinsen dieser Leute hinweisen, die hier inmitten all dieser Gewalttaetigkeit und Vernichtung gezeigt werden.

Praesident: Gehen Sie von diesem Dokument jetzt ab?

Major Walsh: Ja.

H0240 - 0030

Praesident: Wollen Sie das Gericht bitte dahin unterrichten, wo diese Urkunde gefunden wurde ?

Major Walsh: Wo das Dokument selbst gefunden wurde?

Praesident: Gefunden, ja.

Major Walsh: Es ist ein erbeutetes Dokument. Ich habe die Herkunft im Moment nicht bei mir, ich werde sie jedoch besorgen und dem Gericht in der Nachmittagssitzung vorlegen.

Praesident: Das Gericht wuerde gerne wissen, wie es erbeutet und wie es beigeschafft wurde.

Major Walsh: Ich glaube, dass dies in dem Dokument selbst enthalten ist. Die Fernschreibebotschaften, die in diesem Exhibit enthalten sind, gingen an alle hoeheren SS und Polizeifuehrer Ost, an den SS-Obergruppenfuehrer und Polizeigeneral Krueger oder seinen Vertreter.

Es ist nicht immer notwendig und wuenschenswert, dass man die Juden erst in Chettos bringt, um sie zu vernichten. In den baltischen Staaten macht man die Aktion in viel bestimmterem Ausmass. Ich weise jetzt auf L-180 hin, das bereits als Beweismaterial in USA.-Exhibit unterbreitet worden ist. Hier handelt es sich um eine Meldung des SS.-Brigadefuehrers Stahlecker an Himmler unter dem Datum 15.10.41 mit der Ueberschrift:" Einsatzgruppe A." Dieses Dokument wurde in Himmlers Privatarchiven gefunden. Er meldete, dass 135 567 Personen, beinahe alles Juden, ermordet wurden. Dieses umfangreiche Dokument gibt mir Material fuer die folgende Erklaerung, die von demselben SS.-Brigadefuehrer abgegeben wurde. Ich lese unten von Seite 6 der Uebersetzung, letzter Absatz:

> "Es war ueberraschender Weise zunaechst nicht einfach, einen Progrom groesseren Ausmasses einzuleiten und in Gang zu setzen.Klimatis, der Fuehrer der Bauernpartei, der oben erwaehnt ist, der fuer diesen Zweck hauptsaechlich benutzt wurde, organisierte ein erfolgreiches Programm, in dem er sich auf Befehle stuetzte, die ihm von einer kleinen in Kowno stationierten Abteilung gegeben wurden und so konnte weder ein deutscher Befehl, noch eine Aufhetzung von deutscher Seite von aussen her bekannt werden.

H0240-0031

Im Verlaufe des ersten Programms in der Nacht vom 25. zum 26. Juni wurden ueber 1 500 Juden um die Ecke gebracht, mehrere Synagogen angezuendet und zerstoert und ein juedisches Wohnviertel mit rund 60 Haeusern angezuendet und niedergebrannt. In der folgenden Nacht wurden ungefaher 2 300 Juden unschaedlich gemacht."

Und dann vom letzten Teil des Paragraphen 3 von Seite 7 folgendes:

"Es gelang zwar auch in Riga durch entsprechende Einwirkun durch die lettischen Hilfstruppen ein Progrom in Gang zu setzen, in dessen Verlauf saemtliche Synangogen und etwa 400 Juden getoetet wurden."

Die Erfindungsgabe der Nazis zeichnete sich besonders gut aus, als sie die Gaswagen herstellten und benuetzten, um auf diese Weise Juden in groesseren Mengen zu vernichten. Eine Beschreibung dieser Schrecken- und Todeswagen finden wir in einem erbeuteten geheimen Bericht vom 16.5.1942 an SS.-Obersturmbannfuehrer Rauff, Berlin, Prinz- Albrechtstrasse 8 von Dr.Becker SS.-Untersturmfuehrer.

Ich unterbreite dieses Dokument 501-PS als Beweismaterial USA.-Exhibit 288. Ich zitiere:

"Die Ueberholung der Wagen bei der Gruppe D und C ist beendet. Waehrend die Wagen der ersten Serie auch bei nicht allzu schlechter Wetterlage eingesetzt werden koennen, liegen die Wagen der zweiten Serie (Saurer) bei Regenwetter vollkommen fest. Wenn es zum Beispiel eine halbe Stunde geregnet hat, kann der Wagen nicht mehr eingesetzt werden, weil er rutscht. Benutzbar ist er nur bei ganz trockenem Wetter. Erstens muss der Wagen an den Ort gebracht werden, was nur bei guter Wetterlage moeglich ist. Die Stellen, wo die Hinrichtungen stattfinden, sind gewoehnlich 10-15 km von den Hauptstrassen entfernt und durch ihre Lage schon schwer zugaenglich; bei feuchtem oder nassen Wetter ueberhaupt nicht. Wenn die zur Hinrichtung bestimmten Personen zu diesen Plaetzen gefahren oder gefuehrt werden, so wissen diese sofort was lost ist und werden unruhig, was nach Moeglichkeit zu verhindern ist. Es bleibt nur ein Weg uebrig, sie am Sammelort einzuladen und dann herauszufahren.

"Die Wagen der Gruppe D habe ich jedoch als Wohnwagen tarnen lassen, indem ich auf jede Seite Fensterlaeden anbringen liess, wie man sie oft an den Bauernhaeusern beobachten kann. Die Wagen waren so bekannt geworden, dass sie nicht nur von den Behoerden, sondern auch von der Zivilbevoelkerung als Todeswagen bezeichnet wurden, sobald diese Fahrzeuge auftauchten. Nach meiner Meinung kann er auch fuer laengere Zeit nicht mehr geheimgehalten werden, noch nicht einmal in getarntem Zustande."

Und dann der 4. Absatz auf dieser Seite:

H0240-0032

"Durch die unebenen und kaum zu beschreitenden Wege und Strassenverhaeltnisse lockern sich im Laufe der Zeit die Abdichtungen und die Nieten werden lose. Ich wurde gefragt, ob in solchen Faellen die Wagen nach Berlin ueberfuehrt werden sollen. Die Ueberfuehrung nach Berlin wuerde viel zu kostspielig werden und zuviel Betriebsstoff erfordern. Um diese Ausgaben zu ersparen, ordnete ich an, dass die Nieten schmaler geloetet werden sollen und wenn das nicht mehr moeglich sein sollte, dann muesste Berlin sofort durch Radio verstaendigt werden, dass Wagen Nr.....nicht in Ordnung ist. Ausserdem gab ich den Befehl, dass waehrend der Zeit, in der Gas angewandt wird, alle Leute, so weit wie moeglich von den Wagen entfernt gehalten werden sollten, sodass sie keine gesundheitlichen Schaeden durch die Gase, die eventuell austroemen koennten, nachmen. Bei dieser Gelegenheit moechte ich auf die Folgen aufmerksam machen, die diese Taetigkeit nach sich ziehen kann, wenn nicht sofort, zumindestens dann aber spaeter, Verschiedene Kommandos liessen das Umladen, nachdem das Gas angewandt worden war, durch ihre eigenen Leute vornehmen. Ich orientierte die Kommandeure der betreffenden Sonderkommandos ueber die ungeheueren psychologischen Erschuetterungen und gesundheitlichen Schaeden. Die Maenner beklagten sich bei mir ueber Kopfschmerzen, die sie nach jedem Verladen bekommen. Trotzdem moechten sie nicht die Befehle aendern, weil sie befuerchten, dass die Gefangenen, die zu dieser Arbeit herangezogen werden koennen, eine Gelegenheit zur Flucht ausnuetzen koennten. Um diese Leute vor solchen Schaeden zu schuetzen, ordnete ich entsprechende Befehle an.

H0240-0033

Die Vergasung wird durchweg nicht richtig veogenommen. Um die Aktion moeglichst schnell zu beenden, geben die Fahrer durchwegs Vollgas. Durch diese Massnahme erleiden die Exekutierenden den Erstickungstod. Meine Anleitungen haben nun ergeben, dass bei richtiger Einstellung der Hebel der Tod schneller eintritt und die Haeftlinge friedlich einschlafen. Verzerrte Gesichter und Ausscheidungen wie sie seither gesehen wurden, konnten nicht mehr bemerkt werden.

Im Laufe des heutigen Tages erfolgt meine Weiterreise nach der Gruppe B, wo mich weitere Nachrichten erreichen koennen."

Unterschrieben bei:

Dr. Becker

SS Untersturmfuehrer.

Auf Seite 3 des Schriftstueckes 501-PS finden wir einen vom Hauptsturmfuehrer Truche unterzeichneten Brief in Bezug auf S-Wagen, gerichtet an das Reichssicherheitshauptamt Berlin Zimmer 2-D-3-A, als "geheime Kommandosache" bezeichnet. Dieser Brief zeigt, dass diese Wagen fuer die Vernichtung von Juden gebraucht wurden. Ich zitiere diesen Brief "geheime Kommandosache" bezueglich S-Wagen.:

"Jede Woche kommt ein Judentransport fuer spezielle Behandlung beim Amt des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes von Weiss-Ruthenien an.

Die drei dort befindlichen S-Wagen genuegen fuer diesen Zweck nicht. Ich ersuche um Lieferung eines weiteren S-Wagens (5 Tonnen) gleichzeitig ersuche ich um Lieferung von 20 Gasschlacuchen fuer die hier befindlichen 3 S-Wagen (2 Diamant, 1 Saurer) da die vorhandenen bereits gasdurchlaessig sind."
Unterzeichnet vom Befehlshaber der Sicherheitsdienstpolizei und des Sicherheitsdienstes Ostland. Es koennte aus dem dokumentarischen Tatbestand erscheinen, dass zwischen den Vertretern der deutschen Regierung eine gewisse Meinungsverschiedenheit bezueglich der geeigneten Mittel und Methoden herrsche, die in Verbindung mit dem Programm der Ausrottung sind. Ein geheimer, an den Angeklagten Rosenberg gerichteter Bericht vom 18. Juni 1943 fuehrt Klage darueber, dass 5000 von der Polizei und der SS getoeteten Juden fuer Zwangsarbeit

H0240 - 0034

zu brauchen gewesen waeren, und wirft ihnen vor, die Leichen der von ihnen Ermordeten nicht vergraben zu haben. Als Tatbestand lege ich Dokument Nummer 135-PS,(USA Beweisstueck 289) vor.

Der Vors.: Ist das in diesen Baenden enthalten ?

Major Walsh: Ich glaube Herr Vorsitzender, dass es in der Sammlung der Dokumentenbuecher unseres Falles ist.

Ich zitiere aus diesem erwaehnten Briefe, der an den Reichs-Minister fuer die besetzten Ostgebiete gerichtet ist, den 1. Absatz der Uebersetzung:

"Dass die Juden sonderbehandelt werden, bedarf keiner weiteren Eroerterung. Dass dabei aber Dinge vorgehen, wie sie in dem Bericht des Generalkommissars vom 1.6.43 vorgetragen werden, erscheint kaum glaubhaft. Was ist dagegen Katyn ? Man stelle sich nur einmal vor, solche Vorkommnisse wuerden auf der Gegenseite bekannt und dort ausgeschlachtet. Wahrscheinlich wuerde eine solche Propaganda einfach nur deshalb wirkungslos bleiben, weil Hoerer und Leser nicht bereit waeren, derselben Glauben zu schenken."

Der letzte Teil von Absatz drei auf dieser Seite lautet:

"Maenner, Frauen und Kinder in Scheunen zu sperren und diese anzuzuenden, scheint mir selbst dann keine geeignete Methode der Bandenbekaempfung zu sein, wenn man die Bevoelkerung ausrotten will. Diese Methode ist der deutschen Sache nicht wuerdig und tut unserem Ansehen staerksten Abbruch."

Der Gefaengnisleiter von Minsk, Guenther, war in einem an den Generalkommissar fuer Weiss-Ruthenien gerichteten Brief vom 31. Mai 1943:

"Aktionen gegen Juden" folgerichtig kritisch. Wenn der Gerichtshof gestattet, moechte ich den gesamten Brief verlesen, der einen Teil des Schriftstueckes R-135 bildet: "Aktionen gegen Juden".

"Am 13. April 1943 wurde der deutsche ehemalige Zahnarzt Ernst Israel T i s c h a u e r und seine Frau Elisa Sara Tischauer, geb. Rosenthal durch den SD (Hauptscharfuehrer Ruebe) ins Gerichtsgefaengnis eingeliefert. Seit dieser Zeit wurden bei den eingelieferten deutschen und russischen Juden die Goldbruecken, Kronen und Blomben ausgezogen bzw. ausgebrochen. Dieses geschieht jedesmal 1 - 2 Stunden vor der betreffenden Aktion.

Es wurden seit dem 13. April 1943 516 deutsche und russische Juden er-

H0240 - 0035

ledigt. Nach genauer Feststellung wurden aber nur bei 2 Aktionen die Goldsachen abgenommen, und zwar am 14. 4. 43 bei 172 und am 27. 4. 43 bei 164 Juden. Ungefaehr 50 % der Juden hatten Goldzaehne, Bruecken oder Blomben. Hauptscharfuehrer Ruebe vom SD war jedesmal persoenlich zugegen und hat auch die Goldsachen mitgenommen.

Vor dem 13. April 1943 ist dieses nicht gemacht worden.

gez. G u e n t h e r

Strafanstaltsverwalter.

H0240 - 0036

14.Dez.-M-IP-4

Dieser Brief wurde vom Angeklagten Rosenberg als Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete im Juni 1943 uebersandt. Ich will nun den zur Deckung benuetzten Brief, Teil des Schriftstueckes R-135 Seite 4, an den Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete, Berlin, durch den Reichskommissar fuer das Ostland, Riga, lesen, der handelt: Aktionen gegen Juden im Gefaengnis von Minsk.

Der Vors.: Versteht man unter respektiver Aktion deren Ausfuehrung?

Major Walsh: Ja, Herr Vorsitzender, wir legen es als solche aus. Der Gerichthof wird sich erinnern, dass die Hinrichtung von Juden in Gaswagen sehr eng mit dem zweiten Brief bezueglich des Transportes von Juden fuer diesen Zweck zusammenhaengt.

Der Vors.: Wurde dieses Schriftstueck im Archiv Rosenberg gefunden?

Major Walsh: Ich wurde so unterrichtet, Herr Vorsitzender. Eine weitere Klage ist in einem geheimen Brief an den General der Infanterie Thomas, Chef der industriellen Ruestungsabteilung, vom 2. Dezember 1941 enthalten. Es kann mit Interesse wahrgenommen werden, dass der besorgte Schreiber dieses Briefes bemerkt, dass er die Weiterleitung dieses Briefes durch offizielle Kanaele nicht wuensche. Ich lege das erweiterte Schriftstueck Nummer 3257-PS als Tatbestand vor und zitiere den vollstaendigen 1. Absatz (USA Beweisstuecknummer 290):

"Zur persoenlichen Unterrichtung des Herrn Chefs des Wirtschaftsruestungsamtes uebergebe ich einen Gesamtbericht ueber die derzeitige Lage im Reichskommissariat Ukraine, in welchem ich die bisher aufgetretenen Schwierigkeiten und Spannungen, sowie die zu ernsten Besorgnissen Anlass gebenden Fragen mit vollster Offenheit und unmissverstaendlicher Deutlichkeit niederlegt sind.

Ich habe bewusst davon Abstand genommen, einen solchen Bericht auf dem Dienstwege vorzulegen oder ihn anderen interessierten Stellen zur Kenntnis zu bringen, da ich mir keinen Erfolg davon versprache, vielmehr befuerchte dass die Schwierigkeiten uns Spannungen sowie die unterschiedlichen Auffassunge. bei der besonderen Art der Verhaeltnisse sich nur vergroessern wurden.

H0240 - 0037

Judenfrage.

Die Ordnung der Judenfrage in der Ukraine war schon deshalb ein schwieriges Problem, weil die Juden in den Staedten einen Grossteil der Bevoelkerung ausmachten. Es handelt sich als- ebenso wie im G.G.- um ein bevoelkerungspolitisches Massenproblem. Viele Staedte wiesen einen Judenteil von ueber 50% auf. Vor den deutschen Truppen geflohen waren nur die reichen Juden. Das Gros der Judenheit verblieb der deutschen Verwaltung. Fuer diese komplizierte sich die Frage dadurch, dass diese Juden fast das gesamte Handwerk, sogar einen Teil der Arbeiterschaft der Klein- und Mittel-Industrien erfuellten, abgesehen vom Handel, der z.T. infolge der direktn oder indirekten Kriegseinwirkung ueberfluessig geworden war. Die Beseitigung musste mithin tiefgreifende wirtschaftliche, ja direkt w e h r w i r t s c h a f t l i c h e Rueckwirkungen (Fertigungen fuer Truppenbedarf) haben.

Die Haltung der juedischen Bevoelkerung war von vornherein aengstlich-willig. Sie suchten alles zu vermeiden, um der deutschen Verwaltung zu missfallen. Dass sie die deutsche Verwaltung und Armee im innerem hassten, ist selbstverstaendlich und kann nicht Wunder nehmen. Es ist aber nicht beweisbar, dass die Juden geschlossen oder auch nur in groesserem Umfang an Sabotageakten u.a.beteiligtt waren. Sicher hat es unter ihnen - genau so wie unter den Ukrainern - einige Terroristen oder Saboteure gegeben. Dass die Juden als solche aber irgendeine Gefahr fuer die deutsche Wehrmacht darstellen, kann nicht behauptet werden. Mit der Arbeitsleistung der Juden, die selbstverstaendlich durch kein anderes Gefuehl als die Angst angetrieben werden, ist Truppe und deutsche Verwaltung zufrieden gewesen.

Die juedische Bevoelkerung ist im unmittelbaren Anschluss an die Kampfhandlungen zunaechst unbehelligt geblieben. Erst Wochen, z.T. Monate spaeter wurde eine planmaessige Erschiessung der Juden durch dazu eigene abgestellte Formationen der Ordnungspolizei durchgefuehrt. Diese Aktion ging im wesentlichen von Osten nach Westen. Sie erfolgte durchaus oeffentlich unter Hinzuziehung ukrainischer Miliz, vielfach leider auch unter freiwilliger Beteiligung von Wehrmachtsangehoerigen.

H0240 - 0038

14.Dez.-M-IP-6

Die Art der Durchfuehrung der Aktionen, die sich auf Manner und Greise, Frauen und Kinder jedes Alters erstreckte, war grauenhaft. Die Aktion ist in der Massenhaftigkeit der Einrichtungen so gigantisch, wie bisher keine in der Sowjetunion vorgenommene gleichartige Massnahme. Insgesamt duerften bisher etwa 150000 bis 200000 Juden in dem zum RK gehoerigen Teil der Ukraine exekutiert worden sein, bisher wurde auf diese wirtschftlichen Belange keine Ruecksicht genommen.

Ins gesamt kann gesagt werden, dass die in der Ukraine durchgefuehrte Art der Loesung der Judenfrage offenbar von prinzipiell weltanschaulichen Gedankengaengen getragen, nachstehende Folgen gehabt hat:

a) Beseitigung eines Teils z.T. ueberfluessiger Esser in den Staedten

b) Beseitigung eines Bevoelkerungsteils, der uns zweifellos hasste.

c) Beseititung dringend notwendiger Handwerker, die auch fuer Wehrmachtsbelange vielfach unentbehrlich waren,

d) Aussenpolitisch-propagandistische Folgen, die auf der Hand liegen.

e) Nachteilige Wirkungen auf die jedenfalls mittelbar mit den Exekutionen in Beruehrung kommende Truppe.

f) Verrohende Wirkung auf die Exekutionen durchfuehrenden Formationen (Ordnungspolizei)

H0240 - 0039

Wenn der Gerichtshof sich dem Glauben hingeben sollte, dass die geschilderten Zustaende nur im Osten bestanden, moechte ich seine Aufmerksamkeit auf den offiziellen Bericht der hollaendischen Regierung, vorgelegt durch den Kommissar fuer Rueckwanderung als bezeichnend fuer die Behandlung der Juden im Westen lenken.

Dieses Schriftstueck ist eine Zusammenfassung der deutschen Massnahmen in den Niederlanden gegen die hollaendischen Juden. Die Erlaesse, die antisemitischen Demonstrationen, das Verbrennen von Synagogen, das Ausstossen von Juden aus dem Wirtschaftsleben ihres Landes, die Nahrungsmitteleinschraenkung gegen sie, Zwangsarbeit, Haft in Konzentrationslagern, Verschleppung und Tod, all das folgt derselben Schablone, die im ganzen nazibesetzten Europa ausgefuehrt wurde.

Ich beziehe mich nun auf Schriftstueck Nummer 1726-PS (USA Beweisstuecknummer 195) das bereits als Tatbestand vorliegt. Es ist nicht beabsichtigt dieses Dokument als Tatbestand zu verlesen, aber es scheint wichtig, die Aufmerksamkeit des Gerichtshofes auf diesen Teil des Berichtes zu lenken, der sich mit der Verschleppung von hollaendischen Juden befasst und auf Seite 5 der Uebersetzung zu ersehen ist. Daraus wird der Gerichtshof entnehmen, dass die volle Anzahl der fuer die Deportation in Frage kommenden Juden 140 000 betrug. Der Gerichtshof wird auch bemerken, dass die Gesamtzahl der Verschleppungen 117 000 war, welche Zahl mehr als 83% aller niederlaendischen Juden darstellt. Von diesen wurden, hollaendischen Berichten zufolge 115000 nach Polen fuer Zwangsarbeit verschickt und nach ihren Weggang wurden keine Spuren mehr von ihnen gefunden. Was immer, Sieg oder Niederlage, fuer Deutschland war der Jude dem Untergang geweiht. Es war ausgedrueckte Absicht des Nazi Staates dass, was immer das deutsche Schicksal sein moege, der Jude nicht ueberleben solle.

Ich lege nun Schriftstueck Nummer L-53 (USA Beweisstuecknummer 291), bezeichnet "geheime Kommandosache" als Beweisstueck vor. Diese Botschaft stammt von Befehlshaber der Sipo und Sicherheitsdienst fuer das Gebiet von Radom und ist an den SS-

H0240 - 0040

Hauptsturmfuehrer Thiel bezueglich: "Raeumung von Gefaengnissen" gerichtet.

Ich lese nun den Hauptteil:

" Ich weise zum wiederholten Male darauf hin, dass die Insassenzahl der Gefaengnisse der Sicherheitspolizei und des SD nach Moeglichkeit niedrig gehalten werden muss. Bei der zurzeit gegebenen Lage koennen insbesondere von der Ordnungspolizei zugefuehrte Verdaechtige, soweit keine ernstlichen Verdachtsgruende gegen sie vorliegen, nur noch abgekuerzt, formularmaessig vorgenommen werden. Sie sind alsdann auf dem schnellsten Wege einem KZ zuzufuehren, falls nicht ein Standgerichtsverfahren erforderlich wird oder eine Entlassung in Frage kommt. Mit Entlassungen bitte ich sehr zurueckhaltend zu sein. Soweit es die Frontlage erforderlich macht, sind rechtzeitige Vorkehrungen fuer eine Totalraeumung der Gefaengnisse zu treffen. Bei ueberraschender Entwicklung der Lage, die einen Abtransport der Haeftlinge unmoeglich macht, sind die Gefaengnisinsassen zu liquidieren, wobei die Erschossenen nach Moeglichkeit beseitigt werden muessen. (Verbrennen, Sprengung der Gebaeude u.Ae.) Gleichermassen ist eintretendenfalls mit den noch in der Ruestungsindustrie oder an anderen Stellen beschaeftigten Juden zu verfahren.

Unter allen Umstaenden muss vermieden werden, dass Gefaengnisinsassen oder Juden vom Gegner, sei es WB oder rote Armee, befreit werden, bzw. ihnen lebend in die Haende fallen."

DER VORS.: Was ist der W.B.?

MAJOR WASH: Ich habe ueber den W.B. aus verschiedenen Quellen Erkundigungen eingezogen, Herr Vorsitzender, habe aber eine Erklaerung oder eine Feststellung nicht gefunden. Ich kann vielleicht vor der Nachmittagssitzung dem Gericht Auskunft geben. Es ist mir noch nicht gelungen, das heraus zu finden.

H0240-0041

DER VORS.: Wo wurde dieses Schriftstueck gefunden?

MAJOR WALSH: Es ist ein erbeutetes Dokument, Herr Vorsitzender.

DER VORS.: Sagten Sie, dass es sich auf Kriegsgefangene bezieht?

MAJOR WALSH: Nein, Herr Vorsitzender; darin inbegriffen sind natuerlich ebenso Kriegsgefangene wie alle Juden. Ich werde trachten, die Geschichte dieses Schriftstueckes fuer die Kenntnisnahme des Gerichtshofes herauszufinden.

DER VORS.: Gut. Sagten Sie uns, was die Sipo war?

MAJOR WALSH: Ja, Herr Vorsitzender, Ich sagte dem Gerichtshof, dass dies die Sicherheitsdienstpolizei ist, Herr Vorsitzender. Hohes Gericht diese Darstellung wuerde unvollstaendig sein, ohne die Einziehung der Erwaehnung der Konzentrationslager, soweit sie mit den Hunderttausenden und Millionen von Juden zusammenhaengen, die durch Massenerschiessungen, Gas, Gift, Hunger und andere Ursachen starben. Das Kapitel der Konzentrationslager und aller ihrer Schrecken wurde dem Gerichtshof nicht allein durch den vorgefuehrten Film sondern auch gestern durch die so vorzueglichen Darstellungen von Mr.Dodd geboten und wir beabsichtigen heute, uns auf diese Konzentrationslager nur in soweit zu beziehen, als sie mit den Plaenen der Vernichtung des Juedischen Volkes zusammenhaengen. Z.B. wurden waehrend des Monats Juli 1944 im Lager Auschwitz taeglich 12000 Juden getoetet.

Diese Information ist in dem Schriftstueck L-161 (USA Beweisstueck 292) enthalten. Das Schriftstueck L-161 ist ein offizieller polnischer Bericht ueber das Konzentrationslager von Auschwitz.

Es ist vom 31.5.1945 datiert; ich habe kurze Auszuege aus diesem Bericht entnommen.----------

DER VORS.: Ich glaube Sie haben sich geirrt, das ist kein polnischer Bericht sondern ein britischer Bericht.

MAJOR WALSH: Soviel ich weiss, Herr Vorsitzender wurde der urspruengliche von der polnischen Regierung zusammengesetzt und vielleicht von London aus verteilt.

DER VORS.: Ich verstehe, sehr gut.

H0240 – 0042

MAJOR MALSH: Ich zitiere: I. Juli 1944 wurden 12000 ungarische Juden pro Tag getoetet und da das Krematorium solche Massen nicht fassen konnte, wurden viele Leichen in grosse Graeber geworfen und mit Kalk bedeckt."

H0240 - 0043

Major Walsh: Ich lege nun Dokumente 3311-PS, US Exhibit 293 dem Gericht vor. Dies ist ein Bericht der Obersten Kommission der polnischen Regierung fuer die Untersuchung deuscher Verbrechen in Polen. Dieses Dokument beschreib das Konzentrationslager in Treblika; Seite.1, Abschnitt 3 - 4:

"Im Maerz 1942 begannen die Deutschen ein anderes Lager, "Treblicka B" in der Nachbarschaft von "Treblinka A" zu errichten, welches als ein Marterplatz fuer Juden bestimmt wurde."

Die Errichtung dieses Lagers stand in engem Zusammenhang mit den deutschen Plaenen,die darauf hinzielten, die juedische Bevoelkerung in Polen voellig auszurotten; dies wiederum machte die Errichtung einer Maschinerie notwendig, durch welche polnische Juden in Scharen getoetet werden konnten. Gegen Ende April 1942 waren die ersten drei Kammern fertiggestellt, in denen die allgemeinen Massenmorde durch Dampf vollzogen werden sollten. Etwas spaeter wurde das wirkliche "Toten-Haus" fertiggestellt, welches 10 Todeskammern enthaelt. Es wurde im Herbst 1942 fuer Massenmorde eroeffnet. Sodann auf Seite 3 dieses Berichtes, beginnend mit dem 2. Abschnitt beschreibt die polnische Kommission in anschaulicher Weise das Vernichtungsverfahren innerhalb des Lagers:

"Die Durchschnittsanzahl von Juden, die im Sommer 1942 behandelt wurden, war ungefaehr 2 Eisenbahnzuege taeglich. Es gab jedoch Tage von viel groesserer Wirksamkeit." Vom Herbst 1942 ab fiel diese Zahl.

"Nach dem Abladen auf den Bahsteigen wurden alle Opfer an einem Platz zusammengebracht und Maenner von Frauen und Kindern getrennt. In den fruehen Tagen des Lagers sagte man den Opfern dass, nach einem kurzen Aufenthalt im Lager, der zum Baden und zur Desinfektion noetig waere, sie weiter oestlich zut Arbeit gesandt wurden. Derartige Erklaerungen wurden von SS-Maennern gegeben, die beim Verladen der Transporte halfen. Weitere Erklaerungen konnten in Bekanntmachungen, die an den Waenden der Barracken angeschlagen waren, lesen. Spaeter, als mehr Transporte bearbeitet werden mussten, liessen die Deutschen alle Vorwaende fallen und versuchten nur das Verfahren zu beschleunigen. Alle Opfer mussten ihre Kleidungsstuecke und Schuhe entfernen, welche spaeter eingesammelt wurden. Sonach wurden alle Opfer, Frauen und Kinder zuerst, in die Toetungskammern getrieben.

H0240-0044

Diejenigen, die zu langsam oder zu schwach waren um sich schnell zu bewegen, wurden mit Gewehrkolben, durch Peitschen und durch Schlagen, haeufig von Sauer selbst, angetrieben. Viele glitten und fielen, die naechsten Opfer stuermten vorwaerts und fielen ueber sie. Kleine Kindern wurden einfach hineingeschleudert. Nachdem die Kammern zusammengepfercht waren, wurden sie hermetisch geschlossen und Dampf eingelassen. In wenigen Minuten war alles voruber. Die juedischen Knechte mussten die Koerper von der Plattform entfernen und in Massengraebern vergraben. Der Friedhof wuchs in oestlicher Richtung sowie neue Truppen ankamen. Von eingegangenen Berichten kann angenommen werden, dass mehrere hunderttausend Juden in Treblinka vernichtet wurden."

Ich lege nunmehr Dokument L 22, US Exhibit 294 dem Gericht vor. Es ist ein amtlicher Bericht der Regierung der Vereinigten Staaten, der vom Amt des Praesidenten der Vereinigten Staaten, Abteilung Kriegsfluechtlinge, ueber das deutsche Lager in Auschwitz und Birkenau im Jahre 1944 ausgegeben wurde. Mir ist versichert worden, dass die Zahlen, die in diesem Bericht abgedruckt sind, keinen Druckfehler darstellen. Die aufgefuehrte Zahl ist: 1 765 000.

Ich moechte mich nun der deutschen Buchfuehrung und Statistik zuwenden, um die Vernichtung der Juden in Polen aufzuklaeren. Ich wende mich wieder auf das Tagebuch von Hans Frank, Dokument 2233--D-PS, das bereits als US Exhibit 281 vorliegt. Ich lese kurz vom Anfang des 4. Abschnittes auf Seite 1:

"Fuer uns bedeuten die Juden auch ausserordentlich boshafte Fresser Wir haben jetzt ungefaehr 2 500 000 von ihnen im Generalgouvernement."

Vorsitzender: Major Walsh, Sie haben es bereits selbst vorgelesen.

Major Walsh: Ja, das ist wahr. Ich moechte mich hierauf nochmals beziehen, um andere Zahlen damit zu vergleichen.

Vorsitzender: Gut.

Major Walsh: " ------ Zusammen mit den juedischen Mischlingen und alles was dazu gehoert 3 500 000 Juden."

Diese Zahl bestand zum 16. Dezember 1941. Ich wende mich nun zum 25. Januar 1944, drei Jahre und ein Monat spaeter und beziehe mich auf

H0240 – 0045

einen anderen Ausschnitt aus dem Tagebuch Franks, Dokument 2233-F-PS, US Exhibit 295. Dieses Dokument erstreckt sich auf den Zeitabschnitt vom 1. Januar 1944 bis 28. Februar 1944; auf Seite 5 des Originals ist zu lesen:

"Juden haben wir im Generalgouvernement z. Zt. noch 100 000."

In dieser Zeitspanne von drei Jahren und einem Monat wurden, nach den Berichten des damaligen Generalgouvernement fuer das besetzte Polen, zwischen 2 400 000 und 3 400 000 Juden vernichtet. Die Anklage koennte dem Gericht Unmengen von Beweismaterial, hinsichtlich der Gesamtzahl der Juden, die durch Nazi-Haende starben, anbieten, doch wir glauben, dass eine Ansammlung von Bewismaterial die Schuld dieser Angeklagten nicht aendern wuerde. Ich moechte jedoch ein Dokument vorlegen, eine Erklaerung, die den Tod von 4 000 000 Juden in Lagern und den Tod von 2 000 000 Juden durch die Staatspolizei im Osten, zusammen 6 000 000 Juden, festlegt. Es ist eine Erklaerung, Dokument 2738-PS, von Dr. Wilhelm Hoettl, dem stellvertretenden Gruppenfuehrer der Auslandsabteilung des Sicherheitsamtes, Amt IV des RSHA, und die Quelle fuer seine Zahlen stammt von Adolph Aichmann, Chef der juedischen Abteilung in der Gestapo.

Dr. Wilhelm Hoettl gab die folgende Erklaerung in der Form einer schriftlichen Eidesserklaerung ab, und ich zitiere aus Seite 2:

"In den verschiedenen Vernichtungslagern seien etwa vier Millionen Juden getoetet worden, waehrend weitere zwei Millionen auf andere Weise den Tod fanden, wobei der Grossteil davon durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei waehrend des Feldzuges gegen Russland durch Erschiessen getoetet wurden."

Darf ich zum Schluss betonen, dass die erbeuteten Dokumente, die als Beweismaterial vorliegen, fast ohne Ausnahmen von den amtlichen Quellen der ----

Vorsitzender: (unterbrechend): Major Walsh.

Major Walsh: Ja.

Vorsitzender: Sie haben nur diese eine Erklaerung vorgelesen. Woher erhielt die Person, die diese schriftliche Eidesserklaerung abgab, ihre Angaben?

Major Walsh: Ich will gerne dies hieraus vorlesen. Ich habe erklaert, dass Aichmann die Nachrichtenquelle fuer Dr. Wilhelm Hoettl, einer seiner Helfer, war. Auf Seite 1 heisst es:

H0240 - 0046

"Eichmann war zu diesem Zeitpunkte nach meinen Wissen Abteilungsleiter im Amte IV (Gestapo) des Reichssicherheitshauptamtes und darueber hinaus von Himmler beauftragt, in allen europaeischen Laendern die Juden zu erfassen und nach Deutschland zu transportieren. Eichmann stand damals stark unter dem Eindruck des in diesen Tagen erfolgten Kriegsaustrittes Rumaeniens. Deswegen war er auch zu mir gekommen, um sich ueber die militaerische Lage zu informieren, die ich taeglich vom ungarischen Honved- (Kriegs) Ministerium und dem Befehlshaber der Waffen-SS in Ungarn bekam. Er gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass der Krieg nunmehr fuer Deutschland verloren sei und er damit fuer seine Person keine weitere Chance mehr habe. Er wisse, dass er von den vereinigten Nationen als einer der Hauptkriegsverbrecher betrachtet wurde, weil er Millionen von Judenleben an Gewissen habe. Ich fragte ihn, wieviele das seien, worauf er antwortete, die Zahl sei zwar ein grosses Reichsgeheimnis, doch wuerde er sie mir sagen, da ich auch als Historiker dafuer Interesse haben muesste und er von seinem Kommando nach Rumaenien wahrscheinlich doch nicht mehr zurueckkehren wuerde. Er habe kurze Zeit vorher einen Bericht fuer Himmler gemacht, da dieser die genaue Zahl der getoeteten Juden wissen wollte."

Es war auf Grund dieser Nachricht, dass ich Ihnen das folgende Zitat vorgelesen habe.

Vorsitzender: Das Gericht vertagt sich nunmehr.

H0240 - 0047

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernber, Deutschland, 14. Dezember 1945
Sitzung 2:00 Uhr.

Vorsitzender Richter: Was ist Ihr Antrag? Der Antrag der heute fruch fuer den Angeklagten Kaltenbrunner gestellt wurde, ist abgelehnt; die eidesstattliche Erklaerung wird zurueckbehalten und wird nicht gestrichen. Aber der Gerichtshof wuenscht, dass ich sage, dass es dem Verteidiger freisteht gemaess Statut und den Regeln einen Antrag zu stellen, schriftlich zu stellen, wenn er so wuenscht, um Pfaffenberger als Zeugen zwecks Kreuzverhoer vorzuladen. Sie haben dann im Antrag zu erklaeren, welches die Gruende hierfuer sind.

Dr. Kurt Kauffmann: (Verteidiger fuer Angeklagten Kaltenbrunner). Ich bin hier in einem aehnlichen Fall.

Vorsitzender Richter: Einen Augenblick bitte.

Dr. Kurt Kauffmann: Es handelt sich hier um den Fall Pfaffenberger und aus zwei Gruenden moechte ich bitten, die Aussagen von Dr. Hoettl, die heute Morgen in das Protokoll gelesen wurden, zu streichen. Dr. Hoettl ist, soweit mir bekannt, hier in Nuernberg ---

Vorsitzender Richter: Einen Augenblick bitte. Verstehen Sie, dass das Gericht den Antrag abgewiesen hat? Ich frage Sie, haben Sie verstanden, dass...

(Stoerung der Kopfhoereranlage)

Haben Sie den runden Teil richtig aufgesetzt?

(Alle Angeklagten Verteidiger: Wir alle hoeren nichts).

Dr. Kauffmann: Ja, jetzt hoere ich.

Vorsitzender Richter: Ich fragte Sie, ob es Ihnen klar ist, dass der Antrag, ueber den Sie fragten, vom Gericht abgewiesen ist?

(Weitere Stoerung der Kopfhoereranlage)

Hoeren Sie jetzt?

Dr. Kauffmann: Ich hoere jetzt.

H0240 - 0048

Vorsitzender Richter: Verstehen Sie, dass der Antrag, den Sie heute fruch stellten, vom Gericht abgewiesen ist?

Dr. Kauffmann: Ich habe es verstanden.

Vorsitzender Richter: Welchen Antrag wuenschen Sie nun zu stellen?

Dr. Kauffmann: Ich moechte bitten, die Aussagen von Dr. Hoettl, die zu Protokoll genommen wurden, zu streichen, aus dem Grunde und von ihm haengen mehrere andere Gruende ab, die von denen, die ich heute im Falle Pfaffenberger gab, abweichen.
Wie sich aus dem Affidavit ergibt, ist Dr. Hoettl erst am 26. November vernommen worden, also vor knapp drei Wochen. Wie ich weiter gehoert habe, befindet sich Dr. Hoettl hier in Nuernberg in Haft. Es tritt also keinerlei Verzoegerung ein, wenn wir diesen Zeugen vor Gericht erscheinen lassen. Dieser Mann hat eine bedeutsame Stellung bei der SS gehabt und vor einiger Zeit habe ich ihn deshalb schriftlich als Zeugen beantragt. Ich bin der Ueberzeugung, dass er dem Gericht eine Menge von wichtigem Beweismaterial offenbaren kann. Die Aussage von Dr. Hoettl ist unendlich wichtig. Es handelt sich um den Tod von Millionen. Die Aussage beruht zum grossen Teil auf Schlussfolgerungen; er hat die Dinge uns geschildert vom Hoerensagen und ich bin der Ansicht, dass der Fall hier wesentlich anders liegt und dass das Gericht mich nicht spaeter darauf verweisen moege, spaeter nach Wochen oder Monaten erst, den Zeugen hierher zu bringen.

Major William L. Walsh: Hohes Gericht: Auszuege vom Affidavit von Dr. Hoettl - Dokument 2738-PS - wurden heute Morgen aus dem einzigen Zwecke in das Protokoll gelesen ---

(Weiter Steerung in der Kopfhoereranlage)

Major Walsh: Dr. Hoettls Affidavit (Dokument 2738-PS) ist teilweise in das Protokoll verlesen worden aus dem einzigen Grunde, um die ungefaehre Zahl der Juden zu zeigen, die nach seiner Schaetzung getoetet worden sind von den Haenden des Deutschen Staates. Auf keinen anderen Teil des Dokumentes wurde verwiesen und das Beweismaterial soweit vorgelegt, war zum einzigen

H0240 – 0049

Zwecke seiner Schaetzung der Zahl. Seine Stellung in der Partei und im Staat sowie die Stellung von Adolf Eichmann - seine Quelle fuer die Information - sind ebenfalls im Protokoll festgelegt.

Ich glaube, dass Dr. Hoettl, wenn er von der Verteidigung fuer irgendwelche anderen Zwecke gewuenscht wird, von den Verteidigern gerufen werden kann; die Anklagevertretung hatte keinen anderen Grund, sein Beweismaterial zu benutzen.

Vorsitzender Richter: Wuenschen Sie noch etwas hinzuzufuegen?

Major Walsh: Das ist alles, Herr Richter.

Vorsitzender Richter: Das Gericht gibt dieselbe Entscheidung in dem Falle, wie im Falle Pfaffenberger, das heisst, dass das Affidavit als Beweis zugelassen wird. Es steht der Verteidigung aber frei, schriftlich den Antrag zu stellen, dass der Zeuge zum Kreuzverhoer erscheint unddie Gruende zu erklaeren, aus denen der Antrag gestellt wird.

Major Walsh: Waehrend der Sitzung heute morgen verlangte das Gericht, gewisse Information ueber Dokumente, die ich als Beweis vorgelegt und die angenommen wurden. Ich beziehe mich auf Urkunde 1061, der Bericht, "Das Ghetto in Warschau besteht nicht mehr." Dieser Bericht, wie mir gesagt wird, ist zur Vorlage bei einer Konferenz der SS-Polizeifuehrer, die am 18. Mai 1943 gehalten werden sollte, vorbereitet worden. Dies ergibt sich aus Seite 45 der Uebersetzung, die dem Gericht vorliegt.
Dieses Dokument wurde von der VII US Armee erbeutet und von dieser dem G-2 der US Armee in Europa uebergeben. Von diesen wurde es Col.Storey von der Amerikanischen Anklagebehoerde vor einigen Monaten uebergeben.

Vorsitzender Richter: Das Gericht wuenscht auch, dass Sie uns sagen, an wen der Bericht gemacht wurde?

Major Walsh: Auf Grund der Fernschreiberichte war der Bericht fuer die hohen SS und Polizeistellen, die Obergruppenfuehrer und Polizeigeneral Krueger oder seinen Stellvertreter.

Vorsitzender Richter: Danke sehr.

HO240 - 0050

Major Walsh: Der Gerichtshof fragte auch ueber Urkunde L-53 und ich habe ueber das Dokument Information erhalten koennen. Dieses Dokument wurde durch die T-Abteilung des Gegen-Nachrichtendienstes No. 220 erbeutet und unter deutschen Akten in Weimar, Deutschland, gefunden, einige Zeit vor dem Datum des 10. Mai 1945.

Vors. Richter: L-53 sagten Sie?

Major Walsh: Ja, Herr Richter, L-53.

Das Gericht hatte eine weitere Frage uber das Dokument ueber die Bedeutung der Buchstaben "W" "B".

Ich bedauere, aber es war nicht moeglich, einwandfrei Information zu erhalten darueber, was "W" "B" bedeutet. Es wurde aber angedeutet, es koenne "Westbund" bedeuten, oder Westliche Verbuendete. Diese Bezeichnung wurde im Zusammenhang mit der Gefangennahme und Vernichtung aller Gefangener - bevor solche in die Haende entweder der "W" "B" oder der Roten Armee fallen konnten - gebraucht und ich nehme an, es bezog sich auf Westbund.

Das Niedermetzeln der Juden in Europa kann nicht in Zahlen ausgedrueckt werden, denn die Wucht des Niedermetzelns ist fuer die Zukunft des juedischen Volkes und der Menschheit als weit tragischer zu betrachten. Alt eingesessene juedische Gemeinden mit ihrem eigenen, geistig, kulturell und wirtschaftlich reichen Leben, jahrhunderte hindurch mit dem Leben der Nationen verbunden, in denen sie sich entwickelten, sind vollstaendig ausgeloescht. Der Beitrag des juedischen Volkes zur Zivilisation, den Kuensten, Wissenschaften, der Industrie und Kultur, braucht sicherlich nicht besonders vor diesem Gericht erwaehnt zu werden; ihre Vernichtung in fortgesetzter, vorsaetzlicher, beabsichtigter und methodischer Form durch die Nazis bedeutet fuer die Zivilisation den Verlust besonderer Qualitaeten und Faehigkeiten, die nie mehr ersetzt werden koennen.

Ich habe nicht versucht, die zahllosen und teuflischen Verbrechen, die gegen das juedische Volk durch den Staat, den diese Angeklagten regierten, ausgefuehrt wurden, wieder aufzuzaehlen, in nuechterner Beurteilung all dessen im Lichte der gegenwaertigen und geschichtlichen Wahrheit. Eine ins einzelne gehende Beschreibung einiger dieser Verbrechen uebersteigt sogar die weitesten menschlichen Ausdrucksmoeglichkeiten. Der Verstand schrickt schon heute zurueck vor Annahme der bisher erzaehlten unglaublichen Tatsachen. Es liegt vielmehr

H0240 - 0051

in meiner Absicht das Muster zu verfolgen und die erfolgreichen, sich entwickelnden Phasen, die Aufeinanderfolge und das Zusammenfallen der begangenen Verbrechen; die vorherbestimmten Mittel fuer einen vorher geplanten Zweck, darzulegen.

Und doch sind diese starren, brutalen Tatsachen und Zahlen zum grossen Teile dem eigenen Quellenmaterial der Angeklagten entnommen und dem Gericht hier als Beweis vorgelegt, sodass eine Widerlegung nicht moeglich ist.

Von der Zeit der Planung bis zur Ausfuehrung, vom Parteiprogramm im Jahre 1920 bis zu den aufgeblaehten Erklaerungen Himmlers und des Angeklagten Frank in den Jahren 1943 und 1944 war die Vernichtung des juedischen Volkes in Europa von Menschen erdacht - erdacht von denselben Maennern, die jetzt auf der Anklagebank sitzen, vor diesem Gericht zur Anklage gebracht.

Bevor ich schliesse, moechte ich noch meine Anerkennung aussprechen, fuer die unermuedliche Arbeit, geleistet von der Gruppe der Angestellten der US Anklagebehoerde. Dank ihrem muehsamen Forschen, Analysieren und Durcharbeiten ist es moeglich geworden, das vorgelegte Beweismaterial zu unterbreiten. Ich spreche meine Anerkennung besonders den folgenden Personen gegenueber aus:

Captain Seymour Krieger; Lt. Brady Bryson; Lt. Frederick Felton;

Sgt. Isaac Stone und Mr. Hans Nathan.

Col. Storey: Wenn das Gericht gestattet:

Der naechste Teil der Anklage, der sich auf die Germanisierung und Auspluenderung der besetzten Gebiete bezieht, wird von Captain Sam Harris behandelt werden.

Captain Sam Harris: Meine Herren Richter:

Der naechste Teil, der sich auf die Germanisierung bezieht und auf die Pluenderungen in den besetzten Gebieten, wird von Captain Sam Harris vorgetragen:

Captain Sam Harris: Die Dokumente, die sich aufgrund meines Programms der Germanisierung und Pluenderung beziehen, sind in einem Dokumentenbuch zusammengetragen, das den Buchstaben U. traegt. Diese Dokumentenbuecher werden nun an die Mitglieder des Gerichtshofes ausgeteilt. Ich bitte Sie davon Kenntnis zu nehmen. Ich moechte Sie, meine Herren, darauf aufmerksam machen, dass diese Buecher die Nummern 1 - 30 tragen. Das Inhaltsverzeichnis am Anfang des Buches bringt diese Nummern mit dem USA-Exhibit E C und PS-Nummern der Beweisstuecke in Einklang Der Einfachheit halber haben wir auch die Seiten in jedem Beweisstueck mit Blei-

H0240 - 0052

stift in die rechte obere Ecke mit Nummern versehen. Das Dokument, das wir vorlegen werden, wurde vom Leutnant Kenyon, der an meiner rechten Seite sitzt und Dr. Berenger sowie Dr. Jacoby zusammengetragen. Ohne ihre unermuedliche Mitarbeit waere die Vorlage des Beweismaterials nicht moeglich gewesen. Das Material ist bereits vorgelegt worden von Herrn Alderman; es beweist, dass die Angeklagten eine Verschwoerung trieben, um Angriffskriege zu fuehren. Es ist weiterhin bewiesen worden, dass der Wunsch nach Lebensraum einer der wesentlichsten Gruende fuer die Verschwoerung war und die Verschwoerer veranlasste, ihre Angriffskriege zu planen und zu betreiben. Sie beabsichtigten Beweismaterial vorzulegen, welches klarstellt, was die Verschwoerer in den besetzten Gebieten zu unternehmen gedachten, die sie als Lebensraum bezeichneten, nachdem es ihnen gelungen war, die Opfer ihrer Angriffe zu besiegen. Wir haben im gesamten diese Gegenstaende in zwei Teile eingeteilt, naemlich Germanisierung und Pluenderung.

Wenn wir von den Plaenen der Germanisierung sprechen, so meinen wir damit den Plan, die besetzten und eroberten Gebiete politisch, kulturell und sozial sowie wirtschaftlich in das Deutsche Reich einzugliedern. Wir werden beweisen, was die Ausloeschung des urspruenglichen National-

H0240 - 0053

Charakters der eroberten Gebiete bedeutet und die Ausrottung aller Elemente, die sich nicht zu der Nazi-Weltanschauung bekannten. Unter Pluenderung verstehen wir die Pluenderung des staatlichen und privaten Besitzes und im allgemeinen die Ausbeutung der Nation und Naturschaetze der besetzten Gebiete. Wir beabsichtigen, mit der Erlaubnis des Gerichtes insgesamt 3o Dokumente vorzulegen. Diese enthuellen einige der geheimen Plaene der Verschwoerer fuer die Germanisierung, Pluenderung, Ausnuetzung und Zerstoerung. Sie erzaehlen jedoch nicht die ganze Geschichte aller der Plaene der Verschwoerer auf diesem Gebiet. In einigen Faellen ergibt sich der Beweis fuer den Plan aus den Taten, die von den Verschwoerern begangen wurden. Von diesen wenigen Dokumenten sind besonders aufklaerend jene mit Bezug auf den Plan der Verschwoerer gegenueber Polen, die Tschechoslowakei und Russland. Sie zeigen die Umrisse der vorsichtig ausgearbeiteten Plaene fuer das uebrige Europa; andere, die folgen, werden diese Umrisse ergaenzen, indem sie eine Reihe von Ausschreitungen zeigen und zwar in einem so grossen Ausmass, dass kein Zweifel bestehen kann, was planmaessig begangen wurde.

Polen war im gewissen Sinn das Versuchsgebiet fuer die Theorien der Verschwoerer ueber den Lebensraum und diesem Lande wende ich mich zunaechst zu. Die vier westlichen Provinzen Polens wurden demgemaess an Deutschland angegliedert und zwar durch einen Befehl vom 8. Oktober 1939. Dieser Befehl, der von Hitler, Lammers und den Angeklagten Goering, Frick und Hess unterschrieben worden war, ist im Reichsgesetzblatt 1939 Teil I Seite 2042 enthalten und ich bitte das Gericht, amtlich davon Kenntnis zu nehmen. Auf diese Gebiete Polens wurde oefter schon Bezug genommen in der Korrespondenz zwischen den Verschwoerern und sie wurden als eingegliederte Ostgebiete bezeichnet. Der Rest Polens, der von den Nazis erfasst wurde, wurde das sogenannte General-Gouvernement Polen, durch einen Befehl Hitlers errichtet, der das Datum

H0240 - 0054

vom 12. Oktober 1939 traegt. Mit dem gleichen Befehl wurde der Angeklagte Hans Frank zum General-Gouverneur des neu entstandenen Gouvernements eingesetzt und der Angeklagte Seyss-Inquart wurde Vertreter des General-Gouverneurs. Dieser Befehl ist im Reichsgesetzblatt 1939 Teil I Seite 2077 enthalten und ich bitte das Gericht, ebenfalls amtlich davon Kenntnis zu nehmen.

Die Plaene bezueglich Polens waren ziemlich kompliziert und ich glaube, dass die Bedeutung gewisser Beweise erst klar wird, wenn ich vor der Vorlage der Dokumente mir erlauben darf, das allgemeine Muster des Planes andeuten zu duerfen.

Die Dokumente, die wir jetzt in Bezug auf Polen vorlegen wollen, sind die folgenden:

1. Die Verschwoerer planten die Ausnutzung der polnischen Nation und der Naturschaetze des General-Gouvernements von Polen, um die Nazi-Kriegsmaschine zu staerken, die polnische Regierung zu schwaechen und zu einem Vasallenstaat zu erniedrigen. Spaeter wurde geplant, eine Insel deutscher Siedler in den etwas fruchtbareren Gebieten des General-Gouvernements zu errichten, um die ansaessige polnische Bevoelkerung abzuschliessen und den Vorgang der Germanisierung zu beschleunigen.

2. Die eingegliederten Polen, die als Teil des Deutschen Reiches betrachtet wurden, sollten ruecksichtslos germanisiert werden und zu diesem Zwecke planten die Verschwoerer

a) die Ausnutzung der Produktionsmoeglichkeiten in den angegliederten Gebieten, deren Ergebnisse natuerlich der Nazi-Kriegsmaschine zustatten kommen sollten.

b) die Verschleppung in das Generalgouvernement von Hunderttausenden von Juden Mitgliedern der polnischen Intelligenz und allen anderen unwilligen Elementen. - Wir werden Ihnen zeigen, dass die Juden, die in das Generalgouvernement verschleppt wurden, zu einer schnelleren Ausrottung verurteilt waren, umsomehr, als die Verschwoerer fuehlten,

H0240 - 0055

dass Mitglieder der polnischen Intelligenz nicht germanisiert werden konnten und dass sie als ein Widerstandszentrum gegen die Neuordnung gelten koennten, deshalb haben sie auch ausgerottet werden muessen.

c) sie planten, alle faehigen polnischen Arbeiter nach Deutschland abzutransportieren, um sie in der Nazi-Kriegsmaschine arbeiten zu lassen. Dies erfuellte den zweifachen Zweck:

1. den Arbeiterbedarf der Nazi-Kriegsmaschine zu decken und
2. die Schaffung einer neuen Generation von Polen zu verhindern. Mr. Dodd hat bereits ausreichende Beweisstuecke ueber dieses Thema eingereicht und ich werde mich lediglich darauf beziehen.

d) Alle Personen in den angegliederten Gebieten und die deutschbluetigen Elemente, von denen man annahm, dass sie deutsches Blut besassen, sollten deutsche Staatsbuerger werden, die stren an die Nazi-Prinzipien glauben wuerden. Zu diesem Zweck haben die Verschwoerer ein ausfuehrliches Rassen-Register angelegt. Solche Personen, die Widerstand leisteten oder die Mitarbeit bei diesem Programm verweigerten, wurden in Konzentrationslager gesteckt.

e) Tausende von Deutschen sollten in die eingegliederten Gebiete zum Zwecke der Ansiedlung gebracht werden, um polnischen Besitz zu beschlagnahmen, und zwar besonders landwirtschaftliche Gueter.

f) Und schliesslich planten sie die Beschlagnahme des Eigentums der Juden, und aller anders denkenden Elemente.

All das war ein Teil des Programms der Verschwoerer, das sich auf die Ausrottung bezog. Die Beschlagnahme diente noch drei weiteren Zwecken:

1. Es schaffte Land fuer die neuen deutschen Siedler und ermoeglichte den Verschwoerern, ihre Anhaenger zu belohnen.
2. Die enteigneten polnischen Gutsbesitzer konnten zur Arbeit nach Deutschland geschickt werden, um bei der Kriegsproduktion

H0240 - 0056

mitzuarbeiten;

3. Die Trennung der polnischen Bauern von ihren Frauen diente dem Plan der Verhinderung des Aufwachsens einer neuen Generation in Polen.

Wir wenden uns nun dem fraglichen Beweisstueck zu. Ich lege es als EC 344/16 vor, das USA-Beweisstueck 297 wird. Dieses Dokument ist der Bericht ueber ein Interview mit dem Angeklagten Frank am 3. Oktober 1939 und wurde in den Akten des OKW gefunden, die in Bausch und Bogen in der Fechenheim-Dokumenten-Zentrale angesammelt wurden. Das Dokument befand sich in einem Grossbericht im OKW, der von einem gewissen Hauptmann Varain vorbereitet wurde und zwar auf Anweisung des Generals Thomas, der damals Chef des militaerischen Wirtschaftsstabes im OKW war. Ich zitiere von dem Dokument die ersten 19 Zeilen auf Seite 3 des englischen Textes; der deutsche Text erscheint auf Seite 29, Zeile 25-36 und

H0240 – 0057

Seite 30 Zeile 1-6 :

In der ersten Unterredung, welche der Leiter der Zentralabteilung und der VO der Rustungsabteilung des Departments Ost sowie der Verwaltungs-Offizier (General-Gouverneur genannt) mit Reichsminister Frank am 3.10.39 in Posen hatte, legte er diesen ihm vom Fuehrer uebertragenen Auftrag und die wirtschaftspolitischen Richtlinien dar, nach denen er die Verwaltung in Polen zu fuehren gedachte. Danach kam nur eine Ausnutzung des Landes durch ruecksichtslose Ausschoepfung, Abtransport aller fuer die deutsche Kriegswirtschaft benoetigten Vorraete, Rohstoffe, Maschinen Fabrikations-einrichtungen usw., Heranziehung der Arbeitskraefte zum Einsatz im Reich, Drosselung der gesamten Wirtschaft Polens auf das fuer die notduerf-tigste Lebenshaltung der Bevoelkerung unbedingt notwendige Minimum, Schliessung aller Bildungsanstalten, insbesondere der technischen Schulen und Hoch-schulen zur Verhuetung des Nachwuchses einer polnischen Intelligenzschicht in Frage. Polen wird, so erklaerte der Angeklagte Frank, wie eine Kolonie behandelt werden, die Polen werden die Sklaven des Grossdeutschen Weltrei-ches werden.

Ich moechte weiterhin die letzten 6 Zeilen des englischen Textes zitieren, im deutschen Text Zeile 18-23, Seite 30.
Der Angeklagte Frank erklaerte weiter.....
Ich zitiere:
"Durch die Zerstoerung der polnischen Industrie wird deren Wiederaufbau waehrend des Krieges erschwert oder unmoeglich gemacht werden, sodass Polen zu seiner eigenen Stellung als Agrarland, das auf die Einfuhr industrieller Produkte von Deutschland angewiesen ist, zurueckgefuehrt wird.
Als weiteres Beweismaterial zum Plan der Angeklagten fuer die Pluenderung des General-Gouvernements von Polen, lege ich das Dokument EC 41C vor, das USA-Beweisstueck Nr.298 wird. Zuzueglich fuer den Beweis seitens des Angeklagten beweis dieses Dokument die verschiedene Behandlung, die von den Verschwoerern fuer das eingegliederte Gebiet Polens und das General-Gouvernement vorgesehen war.

H0240 - 0058

Es ist eine Abschrift des Erlasses, der von dem Angeklagten Goering unterschrieben worden war und das Datum des 19. Oktober 1939 traegt. Es wurde ebenfalls in den Akten des OKW, die erbeutet wurden, gefunden. Ich zitiere die Paragraphen 1-19 auf Seite 1 des englischen Textes, im deutschen Text ist es die ganze Seite 1 und die erste Zeile der Seite 2. Die Anweisungen des Angeklagten Goering ....

Ich zitiere:

"In der Sitzung vom 13.Oktober habe ich fuer die wirtschaftliche Verwaltung der besetzten Gebiete eingehende Richtlinien gegeben. Ich fasse nochmals kurz zusammen: Die Aufgabenstellung fuer die wirtschaftliche Behandlung der einzelnen Verwaltungsbezirke sind verschieden, je nachdem es sich um ein Land handelt, welches dem Deutschen Reich politisch angegliedert wird oder um das General-Gouvernement, das voraussichtlich nicht in das Reich eingegliedert werden wird. Waehrend in den erstgenannten Bezirken der Auf- und Ausbau der Wirtschaft die Erhaltung ihrer Vorraete und die moeglichst rasche und vollstaendige Eingliederung in die gesamte deutsche Wirtschaft zu betreiben ist, muessen aus den Gebieten des General-Gouvernementsalle fuer die deutsche Kriegswirtschaft brauchbaren Rohstoffe, Treibstoffe, Maschinen usw. herausgenommen werden. Betriebe, die nicht fuer die notwendige Aufrechterhaltung des nackten Lebens der Bewohnerschaft unbedingt notwendig sind, muessen nach Deutschland ueberfuehrt werden, soweit nicht die Uebertragung unverhaeltnismaessig viel Zeit erfordert und deshalb ihre Beschaeftigung mit deutschen Auftraegen an Ort und Stelle zweckmaessig waren.

Sobald das General-Gouvernemnt sein industriellen Potential verloren haette, planten die Angeklagten, das Land brach liegen zu lassen, selbst die Kriegsschaeden sollten nicht repariert werden. Das ist der Sinn des Dokuments, das vorher unterbreitet wurde und es ist ebenso klar zum Ausdruck gekommen in dem Dokument EC 411, das USA-Beweisstueck 299 wird. Ich reiche das Dokument als Beweisstueck ein. Es ist die Abschrift eines Befehls vom 20.November 1939, der vom Angeklagten Hess in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Fuehrer stammt. Das Dokument wurde ebenfalls in den Akten des OKW gefunden.

Ich zitiere den englischen oder deutschen Text insgesamt.

H0240 – 0059

Der Angeklagte Hess erklaerte:

Ich hoerte von Partei-Genossen, die aus dem Gouvernement kamen, dass verschiedene Dienststellen, wie zum Beispiel der Wehrwirtschaftsstab, das Reichsarbeitsministerium usw. in Warschau Betriebe wieder in Gang bringen wollen. Nach der vom Führer geforderten Entscheidung des Herrn Reichsministers Dr.Frank wird aber Warschau ebensowenig aufgebaut, wie der Fuehrer den Wiederaufbau einer Industrie in dem General-Gouvernement wuenscht.

Um mich nun dem Programm der Angeklagten fuer die wirtschaftliche Pluenderung im General-Gouvernement, Verschleppung und Umsiedlung zuzuwenden, lege ich Dokument 661 PS vor, welches USA-Beweisstueck 300 wird. Dieses ist ein Geheimbericht der Akademie fuer Deutsches Recht, der im Januar 1940 vorbereitet

H0240 - 0060

wurde und sich auf den Plan der Massenauswanderung von Polen und Juden von den angegliederten Gebieten von Polen in das General-Gouvernement bezieht sowie auf die zwangsweise Deportation gesunder Polen nach Deutschland. Das Dokument stammt von der ministeriellen Sammelstelle in Kassel. Das Datum erscheint nicht in der Uebersetzung, ergibt sich jedoch aus der Titelseite des Originals als Januar 1940. Bevor ich aus diesem Dokument zitiere, moechte ich jedoch das Gericht bitten, von einem Erlass vom 11.Juli 1934 amtlich Kenntnis zu nehmen, der im Reichsgesetzblatt I, Seite 605 vom 11.Juli 1934 erscheint und der vorsieht, dass die Akademie fuer deutsches Recht eine oeffentliche Anstalt des Reiches unter der Aufsicht der Reichsminister der Justiz und des Inneren sein sollte, deren Aufgabe es ist, den Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens herzustellen und in staendiger Zusammenarbeit mit den legalen Organisationen ein nationalsozialistisches Programm in der gesamten Rechtswelt in die Tat umzusetzen.

Weiterhin moechte ich, bevor ich von diesem Bericht zitiere, das Dokument 2749 PS als Beweisstueck vorlegen, das das USA-Beweisstueck Nr.301 wird. Es ist das Titelblatt eines Buches der Akademie fuer deutsches Recht von 1940 und wird vorgelegt, um zu beweisen, dass der Angeklagte Frank Praesident der Akademie fuer deutsches Recht war zu der Zeit, als der oben erwaehnte geheime Bericht von der Akademie verfertigt wurde. Das Dokument besagt und ich zitiere:
"Reichsminister Dr. Hans Frank, Praesident der Akademie fuer deutsches Recht. 7. Jahr 1940"

Ich bitte nun den Gerichtshof, sich dem Dokument 661 PS wieder zuzuwenden. Ich moechte zunaechst Seite 1, Zeile 6 bis 24 des englischen Textes zitieren; im deutschen Text erscheinen diese Auszuege auf Seite 6, Zeile 6-10 und Seite 22, Seite 6, Zeile 4, Seite 7.

Ich zitiere: Das General-Gouvernement kann bei der Durchfuehrung von Massnahmen, die kostbare und lange Zeit in Anspruch nehmen, zur Hebung der Landwirtschaft hoechstens 1 - 1,5 Millionen Siedler aufnehmen, da es jetzt schon uebervoelkert ist.

H0240 – 0061

Durch weitere Aufnahme von 1,6 Millionen Umsiedlern wuerde die vom Jahr 1925 fuer das Reich erreichte Zahl 133 Einwohner auf den Quadratkilometer betragen was praktisch infolge laendlicher Ueberbevoelkerung und Mangel der Industrie eine doppelte Ueberbevoelkerung verursachen wuerde. Diese Zahl betrug 1,3 Millionen und wuerde knapp genuegen, um aus den Reichsgrenzen abzuschieben. Die Juden aus dem befreiten Osten (ueber 600 000) teilen, besonders aus der juengeren Altersgruppe, teilen dasselbe Schicksal der uebrigen Juden aus dem Altreich, der Ostmark, Sudetengau und dem Protektorat, zusammen ueber 1 Million. In der Zitierung geht der Bericht in Bezug auf die Verschiebung aus dem Reich weiter und ich fahre fort zu zitieren: Die polnische Intelligenz, die in der Vergangenheit politisch aktiv taetig gewesen sind und moegliche politische Fuehrer. Die leitenden Persoenlichkeiten in der Wirtschaft eingeschlossen, Grossgrundbesitzer und Grosskaufleute, die Landbevoelkerung insofern als sie verpflanzt werden muss, um auszufuehren, strichweise von deutschen Besiedlungen, die Einbesselung von polnischem Besitz im Osten.

Dann zitiere ich den letzten Absatz auf Seite 1 des englischen Textes, der deutsche Text ist Seite 8, Zeile 3 bis 10.

Ich zitiere: "Zur Entlastung des Lebensraumes der Polen im Generalgouvernement sowohl, wie im befreiten Osten, sollte man billige Arbeitskraefte voruebergehend in Hunderten von Hundertausend abschieben und sie fuer einige Jahre im Altreich verwenden, um dadurch die einheimische Fortpflanzungsmoeglichkeit zu verhindern. (ihre Alirisierung im Altreich muss verhindert werden)".
Ende der Zitierung.

Und zum Schluss zitiere ich den letzten Absatz Seite 2 des englischen Textes, im deutschen Text sindes die letzten 5 Zeilen auf Seite 40.
"Es ist strengstens darauf zu achten, dass geheime Denkschriften und Dienstkorredspondenz mit Instruktionen ueber die Polen, unter dauerndem Verschluss gehalten werden muessen, damit sie nicht eines Tages in Paris und in den Vereinigten Staaten die Weissbuecher fuellen."

H0240 - 0062

Aus eigener Erfahrung werden sich die Herren Richter der schlechten Propagandakompanien erinnern, die Nazideutschland inszenierte, um die polnischen Luegenberichte, die in Polen befreundeten Laendern veroeffentlicht wurden, zu diskreditieren.

Der letzte Absatz dieses Dokumentes, das ich Ihnen verlas, beweist die Luegenhaftigkeit dieses nationalsozialistischen Propagandafeldzuges. Die Plaene fuer die Verschleppung Tausender unschuldiger Menschen, die sich aus dem Dokument, das ich zitiert habe, ergeben, wie die naechsten 3 Dokumente beweisen werden, stellen ein Programm dar, das tatsaechlich ruecksichtslos durchgefuehrt worden ist.

Ich lege nun das Dokument Nr. 2233 PS als Beweisstueck vor. Diese Auszuege sind Auszuege von Frank's Tagebuechern vom 25. Oktober bis 15. Dezember 1939, USA-Beweisstueck Nr. 302.

Das Dokument stammt aus dem Dokumentenzentrum der 7. Armee in Heidelberg. Ich zitiere den letzten Absatz und die ersten zwei Zeilen des englischen Textes, im deutschen Text erscheinen die Aussagen auf Seite 19, Zeile 19 bis 28. Angeklagter Frank erklaerte, und ich zitiere: "Der Reichsfuehrer SS wuenscht, naemlich Himmler wuensche, dass alle Juden aus den neu gewonnenen Ostgebieten entfernt werden. Bis Februar sollen ungefaehr 1 Million Leute auf diese Weise in das Generalgouvernement gebracht werden. Die Familien von guter rassischer Herkunft, die in den besetzten polnischen Gebieten vorhanden sind (etwa 4 Millionen) sollen in das deutsche Reich uebersandt werden, einzeln untergebracht und als Nation aufgezogen werden."
Ende der Zitierung.

Weiterhin lege ich als Beweis EC 305 vor, das die USA-Beweisstueck Nr. 303 traegt.

Praesident: Was ist die Nummer?

Anklagevertreter: EC 305

Das Beweisstueck ist eine geheime Kommandosache, ein Konferenzbericht, un-

H0240 – 0063

ter dem Versitz des Angeklagten Goering bezueglich "Fragen des Ostens". Das Dokument wurde in den erbeuteten OKW-Akten gefunden. Himmler und Frank waren ebenfalls bei dieser Konferenz zugegen. Ich zitiere Seite 1, Zeile 15 bis 17 des englischen Textes, der Auszug befindet sich auf der ersten Seite, Zeile 1 bis 8 des deutschen Textes.

H0240-0064

Die Niederschrift erklaert und ich zitiere:

" Der Herr Generalfeldmarschall stellt einleitend klar (naemlich der Angeklagte Goering), dass oberstes Ziel aller im Osten zu treffenden Massnahmen die Staerkung des Kriegspotentials des Reiches sein muss."

Ende der Zitierung.

Ich zitiere weiterhin die ersten zwei Zeilen des englischen Textes, der deutsche Text erscheint auf Seite 2, Zeile 2 bis 4:

" 1. Landwirtschaft:

Die Aufgabe besteht darin, ohne Ruecksicht auf die Besitzverhaeltnisse, die groestmoeglichste landwirtschaftliche Produktion aus den neuen Ostgauen herauszuholen."

Nun zitiere ich Seite 2, den ersten Satz des englischen Textes, das ist Seite 3, Zeile 22 bis 24 des deutschen Textes.

Ich zitiere:

" Besondere Fragen des Generalgouvernements:

Das Generalgouvernement wird die geordnete Judenauswanderung aus Deutschland und die neuen Ostgaue aufnehmen muessen."

Ende der Zitierung.

Und zum Schluss zitiere ich Seite 2 des englischen Textes. Diese Erklaerung erscheint im deutschen Text Seite 4, Zeile 3 bis 19.

" 2. Reichsstatthalter Gauleiter Forster erklaert:

Die Bevoelkerung des Gaues Danzig-Westpreussen, (neu erworbene Gebiete) besteht aus 1,5 Millionen, davon Deutsche 240.000, alteingesessene Polen 850.000, zugewanderte Polen, Juden und Asoziale 300.000 (Juden 1.800). Evakuiert sind 87.000 Menschen, davon 40 000 aus Gotenhafen. Von dort wurden die zahlreichen arbeitsscheuen Elemente, die jetzt der Fuersorge anheim fallem, noch in das Generalgouvernement abzuschieben sein.

So ist fuer das laufende Jahr mit der Evakuierung von noch 20 000 Personen zu rechnen."

Ende der Zitierung.

H0240 - 0065

Der andere Gauleiter machte ebenfalls Berichte. Die Zahlen, die ich zitierte, waren nur bis Februar 1940.
Die zwangmaessigen Verschiebungen, die in den Beweisstuecken zitiert wurden, bedeuten, dass die ungluecklichen Opfer ihre Heimstaette verlassen mussten, um anderswo neuen Wohnsitz aufzunehmen. Diese Zwangsweise wurde nicht nur planmaessig, sondern auch in einer unglaubhaft, brutalen und unmenschlichen Weise durchgefuehrt.
Das Dokument 1918, das die USA-Beweisstueck-Nr. 304 traegt, gibt einen klaren Beweis fuer diese Tatsache und ich lege es als Beweismaterial vor. Es ist dieses eine Rede vom Reichsfuehrer SS Himmler, an Offiziere der SS, an dem Tag, an dem die Uebergabe der Nazifahne gefeiert wurde. Es enthaelt eine Anzahl von Reden Himmler's, die von englischen, franzoesischen und amerikanischen Nachrichtendienst erbeutet wurden. Das Datum der Rede erscheint nicht in den Beweisstuecken, aber der Inhalt zeigt klar, dass sie einige Zeit, nachdem Polen ueberrannt worden war, abgehalten wurde. Ich zitiere Zeile 2 bis 8, Seite 1 des englischen Textes, im deutschen Text erscheint es auf Seite 52, Zeilen 2 bis 10.
In dieser Ansprache bekennt Himmler und ich zitiere:

"Sehr oft denken die Mitglieder der Waffen SS an eine Deportation dieser Leute hier. Dieser Gedanke ueberkam mich heute, als ich diese schwierige Arbeit beobachtete, die von der Sicherheitspolizei ausgefuehrt wird, mit der Unterstuetzung unserer Leute, die ihnen sehr behilflich sind.
Genau dasselbe ereignet sich in Polen bei 40 Grad Kaelte, wo wir Tausende, Zehntausende, ja Hunderttausende erschiessen mussten; wozu wir die Ausgekochtesten Leute haben mussten. Sie sollten das hoeren, aber sie sollten es gleich wieder vergessen.

Ich wiederhole:" wo wir die Haerte haben mussten, Hunderttausende

H0240-0066

von fuehrenden Polen zu erschiessen."
Solche Polen, die die Reise nach dem Generalgouvernement ueberlebt hatten, konnten sich bestenfalls auf schwere Misshandlungen gefasst machen und Brutalitaet erwarten.
Das Gericht wird sich erinnern, was der Angeklagte Frank im Beweisstueck344-16 erklaert hat, es traegt USA-Beweisstueck Nr.297, das bereits vorgelesen wurde, dass die Wirtschaft Polens auf ein absolutes Minimum heruntergesetzt werden wuerde, da fuer die blosse Existenz der Bevoelkerung notwendig ist. Das Gericht wird sich ebenfalls erinnern, dass der Angeklagte Goering im Beweisstueck EC 410, das die USA-Beweisstueck-Nr. 298 traegt, angeordnet hat, dass alle Industrieunternehmen im Generalgouvernement,die nicht unbedingt fuer die Erhaltung der nackten Existenz der Bevoelkerung Polens notwendig seien, nach Deutschland geschafft werden muessen. Die nackte Existenz, in der Auffassung der Verschwoerer, bedeutete wirkliches Verhungern. Die Juden, die zwangsweise in das Generalgouvernement verschleppt wurden, hatten natuerlich keinerlei Hoffnung. Sie waren tatsaechlich ihren Graebern zugeschleppt. Der Angeklagte Frank machte es zu seinem Ziel sich der Gesamtausrottung zu widmen, wie es aus den Tagebuechern Franks ersichtlich ist, Konferenz, Band 1941, Oktober bis Dezember, welches Dokument 2233 PS/D ist, das bei Major Walsh als USA-Beweisstueck-Nr. 281 vorgelegt wurde, moechte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die besondere Erklaerung auf der Seite 4 lenken. Ich glaube, es erscheint auf Seite 77, Zeile 9 bis 10 des deutschen Textes.
Ich zitiere, das ist, was der Angeklagte Frank erklaert:
"Wir muessen die Juden ausrotten, wo immer wir sie finden und, wo immer es moeglich ist."
Ich wende mich nun dem Teil des Programms der Verschwoerer zu, welche die zwangsmaessige Verdeutschung der Personen in den eingegliederten Gebieten enthaelt, von denen angenommen wird, dass sie deutsches Blut haetten, ich wiederhole, das sie deutsches Blut haetten.

H0240 – 0067

14 Dec-A- LK 4.

Wie das Beweisdokument ergibt, hatten diese die Wahl des Konzentrationslagers oder sich der Germanisierung zu unterziehen. Himmler war der Hauptdurchfuehrer dieses Programms.

Ich will nun eine Anzahl von Dokumenten vorlegen, die die Vollmachten zeigen, die er hatte und den Begriff, den er ueber seine Aufgabe hatte. Zunaechst lege ich Dokument 686 PS vor, das USA/ Beweistueck-Nr. 305 ist. Es ist die Abschrift eines geheimen Erlasses, mit Hitler's Unterschrift und den Unterschriften von Goering und Keitel. Der Erlass, der das Datum vom 7. Oktober 1939 traegt, beweist, dass Himmler die Aufgabe hatte, das Programm der Festigung des deutschen Volkstums durchzufuehren.

Dieses Dokument stammt aus dem Sammelzentrum Kassel.

Ich zitiere Seite 2, Zeile 9 bis 21 des englischen Textes, in der deutschen Abschrift erscheinen diese Auszuege auf Seite 1, Zeile 13 bis 25.

Seite 1, ich zitiere:

H0240 – 0068

14 Dec - A - HG - 1

"Dem Reichsfuehrer SS, das war natuerlich Himmler, obliegt nach meinen Richtlinien:

1. Die Zurueckfuehrung der fuer die endgueltige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland,
2. die Ausschaltung des schaedigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevoelkerungsteilen, die eine Gefahr fuer das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten,
3. die Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete durch Umsiedlung im besonderen durch Sesshaftmachung der aus dem Ausland heimkehrenden Reichs- und Volksdeutschen. Der Reichsfuehrer SS ist ermaechtigt, alle zur Durchfuehrung dieser Obliegenheiten notwendigen allgemeinen Anordnungen und Verwaltungsmassnahmen zu treffen."

Ende der Zitierung.

Himmlers Ansichten ueber die Aufgaben in diesem Erlass zeigen sich deutlich in der Erklaerung, die in dem "Vorwaerts" fuer die "deutsche Arbeit", Ausgabe Juni/Juli 1942 beschrieben ist. Der "Vorwaerts" ist im Dokument 2915 PS enthalten, nunmehr USA-Beweisstueck-Nr. 306.

2915 PS, ich zitiere die ersten 4 Zeilen des englischen Textes, der deutsche Text erscheint auf Seite 157.

Ich zitiere:

"Es ist nicht unsere Aufgabe, spricht Himmler, den Osten im alten Sinne zu germanisieren, das heisst, den Leuten dort deutsches Gesetz zu lehren, sondern darauf zu sehen, dass nur die Leute von reinem deutschen, germanischen Blut im Osten leben."

Unterschrift: gez. Himmler.

Wiederum lege ich das Dokument 2916 PS vor, das die USA-Beweisstueck-Nr. 307 traegt. Dieses Dokument enthaelt Material, das aus dem Menschenein-satz 1940 stammt, ein Geheimbuch, das in Himmlers Buero fuer die Staerkung des deutschen Volkstums gefunden wurde. Ich zitiere Zeile 7, bis 11, Seite 1, des englischen Textes, im deutschen Text erscheinen diese Auszuege Seite 51 und zwar die ersten 4 Zeilen unter dem Buchstaben D.

Ich zitiere:

H0240 - 0069

14 Dec - A - HG - 2

Die zwangsmaessige Entfernung fremder Rassen aus den eingegliederten oestlichen Gebieten ist eine der hauptsaechlichen Ziele, die im deutschen Osten verwirklicht werden muessen. Dies ist die nationalpolitische Hauptaufgabe, die in den eingegliederten oestlichen Gebieten durch den Reichsfuehrer SS, Reichskommissar fuer die Befestigung des nationalen Charakters des deutschen Volkes durchgefuehrt werden muss."

Nun zitiere ich Zeile 33 bis 37 Seite 1 des englischen Textes, im deutschen Text erscheinen diese Auszuege auf Seite 52, Zeilen 14 bis 20.

Ich zitiere:

" . . . bestehen die folgenden Hauptgruende, die Widergewinnung von verlorenem deutschen Blut eine dringende Notwendigkeit machen.

1. Verhinderung eines weiteren Wachsens der polnischen Intelligenz, durch Familien von deutscher Abstammung, selbst wenn sie polnisch versippt sind.

2. Wachsen der Bevoelkerung, durch rassenmaessige, fuer die Nation wuenschenswerte Elemente und der Erwerb von ethnographisch, biologisch einwandfreien Elementen, fuer den Wiederaufbau der deutschen Landwirtschaft und Industrie."

Ende der Zitierung.

Die Ziele der Verschwoerer werden weiterhin beleuchtet und ihr Programm der Vordeutschung in den besetzten Ostgebieten durch eine Rede Himmler's vom 14.Oktober 1943. Diese Rede wurde vom nationalsozialistischen Fuehrerstab des OKW herausgegeben. Das Dokument bekamen wir durch die Dokumentensektion der 3. amerikanischen Infantriedivision. Auszuege der Rede erscheinen im Dokument L-70, das USA-Beweisstueck-Nr. 308 traegt.

Ich zitiere den gesamten englischen Text, im deutschen Text erscheinen die Auszuege auf Seite 23, Zeilen 6 bis 11, 12 bis 15, 20 bis 23 und Seite 30, Zeile 7 bis 16.

Himmler sagt und ich zitiere:

"Infolgedessen muessen wir, glaube ich bei der Behandlung von Angehoerigen eines fremden und vor allem irgend eines slawischen Volkstums, nicht von deutschen Gesichtspunkten ausgehen und nicht deutsche, anstaendige Gedanken, logische Folgerungen in die Leute hineindenken, die sie gar nicht haben, sondern wir muessen sie so nehmen, so wie sie wirklich sind. Es ist ganz klar, dass es in diesem

H0240 - 0070

Gemisch von Voelkern immer wieder einige rassisch sehr gute Typen geben wird. Hier haben wir, glaube ich, die Aufgabe, deren Kinder zu uns zu nehmen, sie aus der Umgebung herauszunehmen und wenn wir sie rauben oder stehlen muessten. Entweder, wir gewinnen das gute Blut, das wir verwerten koennen und ordnen es bei uns ein, oder, meine Herren, Sie moegen es grausam nennen, aber die Natur ist grausam, wir vernichten dieses Blut."

Ich verlese nunmehr den deutschen Text, Seite 30, Zeile 7 bis 16. Hier erklaerte Himmler und ich zitiere:

"Fuer uns bedeutet das Ende dieses Krieges den freien Weg nach dem Osten, die Schaffung des germanischen Reiches und auf diese oder jene Art, wie im Einzelnen, koennen wir noch nicht sagen, das Hereinholen von 30 Millionen Menschen unseres Blutes, sodass wir noch zu unseren Lebzeiten ein Volk von 120 Millionen Germanen werden. Das bedeutet, dass wir die einzige und bestimmende Macht Europas sind. Das bedeutet, dass wir dann an den Frieden herangehen koennen, indem wir fuer die ersten 20 Jahre willens sind, unsere Doerfer und Staedte wieder aufzubauen und aufzulockern und die deutschen Volkstumsgrenzen um 500 Kilometer nach Osten hinausschieben.

Ende der Zitierung.

In der Foerderung der ungesetzlichen Plaene, die sich aus den vier Beweisstuecken ergeben, haben die Verschwoerer ein Rassenregister fuer das eingegliederte Gebiet Polen ausgedacht. Das Rassenregister war tatsaechlich eine ausfuehrliche Klassifikation von Personen, von denen man annahm, dass sie deutsches Blut war und es enthielt Regeln, die sich auf einige der Rechtsvorzuege und Pflichten dieser Personen bezog.

Diese Personen wurden in 4 Gruppen eingeteilt:

1. Deutsche, die den Nazis aktiv halfen,
2. Deutsche, die mehr oder weniger passiv im Kampf der Nazis standen, die aber ihre deutsche Buergerschaft behalten hatten,
3. Personen deutscher Herkunft, die mit dem polnischen Volk verbunden waren, obwohl sie bereit waren, sich der Germanisierung zu unterziehen,
4. Personen deutscher Herkunft und ich zitiere, " die politisch

H0240 - 0071

von dem polnischen Volk gaenzlich in Anspruch genommen worden sind und die der Germanisation sich widersetzen wuerden."

Das Rassenregister wurde unter einem Erlass vom 12. Dezember 1940 in Kraft gesetzt, das von Himmler als Reichsminister fuer die Verstaerkung des deutscher Volkstums, herausgegeben wurde und es ist im Dokument 2916 enthalten, das bereits als Beweis eingereicht worden ist.

Es ist USA-Beweisstueck-Nr.307, das ist 2916 PS.

Ich zitiere von Seite 4 des englischen Textes, Zeile 14 bis 46 im deutschen Text erscheinen diese Auszuege auf Seite 92, Zeile 39, bis Ende der Seite und Zeile 1 bis 9 auf Seite 93, ich zitiere:

"Die Listen ueber blutverwandte Deutsche wird in vier Teile geteilt.

(Nur fuer den Dienstgebrauch)

1.Blutsverwandte Deutsche, welche im Rassenkampf beteiligt waren. Im Anschluss an die Mitgliederschaft einer deutschen Organisation, wird auch jede Beteiligung eines Deutschen gegen eine auslaendische Nationalitaet als aktive Kundgebung betrachtet werden.

2.Blutsverwandte Deutsche, welche sich nicht zu Gunsten der Deutschen betaetigt haben, aber welche ihre deutsche Nationalitaet nachweisen konnten.

3.Personen deutscher Abstammung, welche im Laufe der Jahre mit der polnischen Nation in Verbindung kamen, aber welche auf Grund ihrer Einstellung die Voraussetzung besitzen, um ein Vollmitglied der deutschen Gemeinschaft zu werden. Zu dieser Gruppe gehoeren auch Personen nicht deutscher Abstammung, welche in einer gemischten Ehe mit einem Blutsdeutschen leben, in welchen der Einfluss des deutschen Teiles vorherrschend ist. Gewoehnlich gehoeren zu dieser Gruppe drei, welche masurischer, slowakische oder oberschlesischer Abstammung sind, und als blutverwandte Deutsche bezeichnet werden koennen.

4.Personen deutscher Abstammung, welche politisch von der polnischen Nation aufgenommen wurden (abtruennig.) Nicht in diese Liste aufgenommene blutsverwandte deutsche Personen sind Polen oder andere Auslaender. Ihre Behandlung ist unter D II geregelt.

H0240-0072

Mitglieder der Gruppe I und II sind blutsverwandte Deutsche, welche fuer den Wiederaufbau des Ostens gebraucht werden. Der Unterschied zwischen den Gruppen I und II ist fuer die nationalsozialistische Partei wichtig. Erstens, nur Mitglieder der ersten Gruppe sollen in die Partei aufgenommen werden, gemaess den Anweisungen des Stellvertreter des Fuehrers. Mitglieder der Gruppen III und IV muessen als Volldeutsche erzogen werden.

"Das ist, sie muessen im Laufe der Zeit durch eine intensive Erziehungsschule im alten Reich, wieder verdeutscht werden."

Die Festsetzung der Mitglieder der Gruppe IV muss mit der Theorie begruendet sein, dass deutsches Blut nicht fuer die Interessen eines anderen Staates benutzt werden soll. Gegen diejenigen, welche Wiederverdeutschung verweigern, werden sicherheitspolizeiliche Massnahmen getroffen."

Ende der Zitierung.

Die Grundidee, solch ein Rassenregister fuer Leute deutscher Herkunft zu schaffen, wurde spaeter in einem Erlass vom 3. Maerz 1943 ausgedrueckt, der von Himmler, Hess und Frick unterschrieben war. Dieser Erlass ist vom 4.Maerz 1941 und erschien im Reichsgesetzblatt 1941, Teil 1, Seite 118. Wir ersuchen das Gericht amtlich hiervon Kenntnis zu nehmen. Die gesamte Einrichtung der SS wurde der Durchfuehrung dieses Erlasses zur Verfuegung gestellt. Der Beweis erscheint im Dokument R 112,PS, das US.-Beweisstueck Nr.309 ist und ich lege dieses nun als Beweismaterial vor. Dieses Beweisstueck enhaelt Anweisungen von Himmler in seiner Eigenschaft als Reichskommissar fuer die Festigung des deutschen Volkstums.

Ich zitiere erst von den letzten zwei Absaetzen des englischen Textes des Erlasses vom 16.Februar 1942, Seite 3 dieses Beweisstueckes, der deutsche Text ist Seite 1 des ersten Erlasses, vom 16.Februar 1942 Absatz 1 und 2.

Ich zitiere nun aus dem Erlass:

H0240 – 0073

14.Dez.--II-3

1.Ich ersuche die nachgeordneten Dienststellen anzuweisen, die deutschstaemmigen, die ihre Eintragung in die deutsche Volksliste nicht beantragen, der oertlich zustaendigen Staatspolizeistelle namhaft zu machen.

2. Die oertlich zustaendigen Staatspolizeidienststellen haben den ihnen namhaft gemachten Personen zur Auflage zu machen, innerhalb einer Frist von 8 Tagen nachzuweisen, dass der Antrag auf Eintragung in die deutsche Volksliste gestellt ist. Wird der Nachweis nicht erbracht, so ist der Betreffende in Schutzhaft zu nehmen und seine Ueberfuehrung in ein Konzentrationslager zu veranlassen."

Ende der Zitierung.

Die Massnahmen , die gegen solche Personen der 4.Klasse "verpolnischte Deutsche , wie die Verschwoerer sie nannte, ergriffen wurden, waren besonders streng. Diese Personen widersetzten sich der Germanisierung und ruecksichtslose Massnahmen waren vorgesehen, die bezwecken sollten, ihren Widerstnd zu brechen. Wenn die Vergangenheit einer Person anzeigt, dass sie nicht wirksam verdeutscht werden kann, dann wurde sie in ein Konzentrationslager geworfen. Einige dieser Massnahmen sind in Absatz 2 auf Seite 5 des Dokuments R 112 enthalten und ich zitiere den gesamten englischen Text dieses Absatzes. Der deutsche Text erscheint auf Seite 2 bis 3 des zweiten Erlasses vom 16. Februar 1942 unter der Nr.II.

Ich zitiere:

"Die Wiederverdeutschung der polonisierten Deutschen setzt eine voellige Trennung von der polnischen Umgebung voraus. Die in Abteilung 4 der deutschen Volksliste eingetragenenPersonen sind daher wie folgt zu behandeln

A.Sie sind in das alte Reichsgebiet umzusiedeln.

1.Die Umsiedlung und die Ansetzung im Altreichsgebiet erfolgt durch die hoeheren SS- und Polizeifuehrer, nach Massgabe naherer Weisungen.

2.Die Asozialen und sonstige erbbiologisch minderwertigen Personen werden nicht in die Umstellungsaktion einbezogen. Sie sind umgehend durch die hoehere SS-und Polizeifuehrer (Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD) der zustaendigen Staatspolizeistelle namhaft zu machen. Diese veranlast ihre Ueberfuehrung in ein Konzentrationslager.

H0240-0074

3. Politisch besonders schwer belastete Personen werden nicht in die Umsiedlungsaktion einbezogen, Sie sind ebenfalls durch die hoeheren SS- und Polizeifuehrer (Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD) der zustaendigen Staatspolizei (leit)- stelle zwecks Ueberfuehrung in ein Konzentrationslager namhaft zu machen. Die Frauen und Kinder solcher Personen sind in das Altreichsgebiet umzusiedeln und in die Eindeutschungsmassnahmen einzubeziehen. Wenn die Frau ebenfalls als politisch besonders schwer belastet, nicht in die Umsiedlungsaktion einbezogen werden kann ist sie ebenfalls der zustaendigen Staatspolizei(leit)stelle zwecks Ueberfuehrung in ein Kz. namhaft zu machen. In diesem Faellen sind die Kinder von den Eltern zu trennen und gemaess Ziffer III Abs. 2 dieser Anordnung zu behandeln. Als politisch besonders schwer belastete Personen sind solche Personen anzusehen, die sich auf das schwerste gegen das Deutschtum vergangen haben (z.B. Beteiligung an Deutschenverfolgung, wirtschaftliche Ruinierung Volksdeutscher u.a.)

Gleichzeitig mit dem Programm der Germanisierung der Volksdeutschen in den angegliederten Gebieten haben die Verschwoerer, wie bereits erwaehnt, es unternommen, die Ansiedlung von einer grossen Zahl von Deutschen, die ueberzeugte Nazis waren, in diese Gebiete vorzunehmen. Dieser Gesichtspunkt ihres Programms ist bekraeftigt durch einen Artikel des SS-Obergruppenfuehrers und General der Polizei Wilhelm Koppe, der einer von Himmlers bewaehrten Helfern war.

Auszuege aus diesem Artikel sind in einem Dokument Nummer 2915-PS, welches frueher als US Exhibit Nummer 306 eingefuehrt wurde. Ich beziehe mich nun auf den zweiten Paragraphen des englischen Textes dieses Exhibits. Der deutsche Text erscheint auf der 3. Zeile unten, auf Seite 170, uebergehend auf den ersten vollen Paragraphen auf Seite 171.

Ich zitiere aus der Aussage Koppe's:

"Der Sieg der deutschen Waffen im Osten muss von einem Sieg der deutschen Rasse ueber die polnische Rasse gefolgt werden, wenn das wiedereroberte Ostgebiet - in Uebereinstimmung mit den Willen des Fuehrers - von nun an und fuer alle Zeiten ein Bestandteil des grossen deutschen Reiches

H0240 - 0075

bleiben soll. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, das wiedergewonnene deutsche Land mit deutschen Bauern, Arbeitern, Staatsbeamten, Kaufleuten und Handwerkern zu besiedeln, so dass ein lebendes und tief verwurzeltes deutsches Bollwerk gegen fremdlaendische Eindringung errichtet werden kan und damit ein moeglicher Ausgangspunkt fuer die Durchdringung des deutschen Volkes in die Gebiete des weiteren Ostens."

Vorsitzender: Wir werden nun auf 10 Minuten vertagen.

Captain Harris: Ja, mein Herr.

(Auf das hin wurde eine Pause von 15.35 - 16.00 Uhr eingeschaltet.)

Captain Harris: Meine Herren Richter!

Ich bitte weitersprechen zu duerfen. Wir haben von der Germanisierung in den einverleibten Gebieten gesprochen. Ich moechte mich nun kurz der Germanisierung in dem Generalgouvernement zuwenden.

Im Generalgouvernement gab es verhaeltnismaessig wenig Leute, die dem Massstabe der Verschwoerer entsprachen. Es wurde ein Rassenregister angelegt, in das Personen deutschen Blutes eingetragen wurden. Unseres Wissens ist kein solches Rassenregister im Generalgouvernement vorgeschrieben gewesen. Es wurden auch keine Volksgerichte im Generalgouvernement eingefuehrt. Der Plan war vielmehr , das Generalgouvernement a) zu einer deutschen Kolonie zu machen, was, wie das Gericht sehen wird, in dem Dokument 3364-16 wieder erwaehnt wird (USA Exhibit 297). Ein Ziel, das von dem Angeklagten Frank ausgedrueckt wurde, war b) die sogenannte Inselsiedlungen zu schaffen, mit produktiven landwirtschaftlichen Gebieten. Diese Inselsiedlungen sollten durch die Zuziehung deutscher Personen geschaffen werden, zum Nutzen des Nazionalsozialismus.

In diesem Zusammenhang lege ich Beweisstueck Dokument 910-PS vor, welches USA-Beweisstueck 310 ist. Es ist dies eine geheime Niederschrift des Innenministeriums Krakau vom 30.3.1942, die sich auf die Erklaerung Himmlers ueber die geplante Germanisierung im Generalgouvernement bezieht. Dieses Dokument wurde durch die 3. Amerikanische Armee-Nachrichtenabteilung in Freising (Deutschland) erbeutet.

H0240 – 0076

14 Dec-A-SF-3.

Ich beziehe mich auf Seite 2 des englischen Textes Zeile 3 bis zum Ende des Berichtes. Im deutschen Text erscheint dies auf Seite 2, Zeile 21 bis zum Schluss des Berichtes. Das Dokument erklaert - und ich zitiere:

"Der Reichsfuehrer SS Himmler entwickelt sodann weitere Gedankengaenge, die dahingehen, dass im ersten 5-Jahresplan der Umsiedlung nach dem Kriege zunaechst einmal die neuen deutschen Ostgebiete aufgefuellt werden sollten. Sodann war beabsichtigt, in dieser Zeit die Krim- und das Baltikum zumindest mit einer deutschen Oberschicht zu versehen. In das Generalgouvernement sollten vielleicht weitere deutsche Inselsiedlungen aus europaeischen Nationen neu verpflanzt werden. Eine genaue Entscheidung in dieser Hinsicht war nicht ergangen. Jedenfalls werde man zunaechst eine staerkere Ansiedlung links des San und Bug vornehmen, sodass die fremdvoelkischen Teile Polens eingekesselt werden. Es hat sich bisher immer erwiesen, dass diese Art der Umsiedlung am raschesten zu der gewuenschten Nationalisierung fuehrt."

In diesem Zusammenhang lege ich Dokument 2233-PS-H vor. Es ist das Tagebuch des Angeklagten Frank von 1941, Band 2, Seite 317, das USA-Beweisstueck 311 ist.

Ich zitiere den letzten Satz am Ende der Seite 3 des englischen Textes. Im deutschen Text erscheint dies auf Seite 317 Zeile 25-28. Der englische Text endet mit Seite 3 des letzten Satzes. Der Angeklagte Frank erklaert in seinem Tagebuch- und ich zitiere:

"Dieses Gebiet ist dank dem Heldentum unserer Soldaten deutsch geworden, und die Zeit wird kommen, wo das Tal von Vistula bis zur Muendung in die See einmal so deutsch sein wird, wie das Rheintal es ist."

Ich wende mich nun dem Plan der Verschwoerer zu - ich habe mich bereits darauf bezogen,- fuer die Beschlagnahme des Besitzes von Polen, Juden und widersetzlichen Elementen.

Und wie ich bereits erwaehnt habe, wird das Beweismaterial zeigen, dass es den Zweck hatte, eine Anzahl von Zielen zu erreichen. Soweit es die Juden betraf, so waren sie ein Teil des Gesamtprogramms der Verschwoerer. Es war ein Programm zur Ausrottung der Juden. Die Beschlagnahme war ein Mittel, Besitz fuer deutsche Ansiedler zu schaffen und jene zu belohnen,

H0240 - 0077

die treue Dienste unter dem Nazistaat geleitstet hatten. Dieser Teil des Programms bezweckte ausserdem, enteignete polnische Bauern fuer Sklavenarbeit in Deutschland

H0240-0078

zu bekommen und diente der Foerderung der Ziele der Verschwoerer ein Heranwachsen einer neuen Generation von Polen zu verhindern. Beweis fuer die Tatsache, dass die Verschwoerer den Besitz von Polen beschlagnahmten und die Foerderung der Germanisierung vorwaertstrieben, erscheint in Dokument Nr.1352-PS, das bereits von Mr. Dodd als USA-Beweisstueck Nr. 176 vorgelegt worden ist. Dieses Beweisstueck enthaelt eine Anzahl von Berichten von einem gewissen Kusche, der anscheinend einer der wichtigsten Vertreter Himmlers in Polen gewesen ist. Mr.Dodd zitierte aus einem vertraulichen Bericht Kusche's vom 22. Mai 1940 Seite 4, Paragraph 5 des englischen Textes. Im deutschen Text ist es Seite 9 Zeile 16 bis 18. In dieser Erklaerung weist Kusche daraufhin, dass es moeglich waere, ohne grosse Schwierigkeiten kleine Gueter zu beschlagnahmen und ich zitiere:

"Die ehemaligen Eigentuemer der polnischen Betriebe werden durch die Arbeitsaemter ins Altreich mit ihren Familien als Landarbeiter vermittelt."

Das war Beweisstueck 1352-PS, Seite 5 und 5 des englischen Textes. Ich beabsichtige nun aus einem anderen Bericht Kusche's zu zitieren und zwar aus dem gleichen Beweisstueck mit dem gleichen Datum des 22. Mai 1940. In der rechten oberen Ecke steht eine Zahl und wird es vereinfachen. Der Bericht, den ich nun zitiere, ist geheim. Ich zitiere:

"Einzelheiten ueber die Beschlagnahme im Blitz-Land". Ich moechte zunaechst den letzten Paragraphen am Ende der Seite 1 zitieren. Das Beweisstueck ist 1352-PS letzter Paragraph des Endes auf Seite 1. Der deutsche Text steht auf Seite 11, Paragraph 1 und 2. Kusche erklaert - und ich zitiere:

"Vor einigen Tagen sprach der Kommandant des zu errichtenden Konzentrationslagers in Auschwitz bei Stabsfuehrer Mueller vor und bat um Unterstuetzung fuer seine Aufgabe Er sagte, dass es unbedingt erforderlich sei, in einem gewissen Umkreis des Konzentrationslagers landwirtschaftliche Betriebe zu beschlagnahmen, denn diese grenzen nicht nur mit ihren Aeckerflaechen, sondern verschiedentlich

H0240 - 0079

auch mit ihren Gehoeften direkt an das Konzentrationslager. Eine am 21.d.M. stattgefundene oertliche Besichtigung ergab folgendes:

"Es steht ausser Zweifel, dass die an das Konzentrationslager angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe sofort zu beschlagnahmen sind. Darueber hinaus bittet der Lagerkommandant, dass ihm weitere Flaechen als Land zur Verfuegung gestellt werden, damit er die Haeftlinge beschaeftigen kann. Auch dies wird sich ohne weiteres ermoeglichen, da genuegend Laendereien zur Verfuegung gestellt werden koennen. Eigentuemer der Flaechen waren durchwegs Polen."

Ich zitiere nun von Seite 2, Zeile 22 bis 31 des englischen Textes, deutscher Text ist auf Seite 12 Absatz 2, Zeile 22 vom Anfang der Seite. Ich zitiere:

"Mit dem Leiter des Arbeitsamtes in Bielitz habe ich folgendes Gespraech vorgenommen:

"Im Altreich herrscht immer noch ein Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskraeften. Die Vermittlung von ehemaligen Eigentuemern beschlagnahmter landwirtschaftlicher Betriebe als Landarbeiter mit ihren gesamten Familien im Altreich ist ohne weiteres moeglich, nur muessen die Arbeitsaemter rechtzeitig die Verzeichnisse der Personen bekommen, damit sie das Erforderliche veranlassen koennen. (Zusammenstellung des Transportes, Verteilung auf die verschiedenen Bedarfsgebiete".

Und zum Schluss zitiere ich Seite 3 des gleichen Beweisstueckes, Zeile 6 bis 13 des englischen Textes. Der deutsche Text erscheint auf Seite 13 und zwar drittletzte Zeile bis Seite 14, Zeile 9:

"Die Beschlagnahme polnischer Gebiete in Alzen wird ebenfalls in den naechsten Tagen vorgenommen werden. Bei der Durchfuehrung der Aktion wird der Kommandant des Konzentrationslagers SS-Maenner und einen Lastkraft-

H0240 – 0080

wagen zur Verfuegung stellen. Sollte es noch nicht moeglich sein, dass die Polen von Alzen nach Auschwitz gebracht werden koennen- Auschwitz, wo das Konzentrationslager war - so sollen sie in das leerstehende Schloss nach Zator transportiert werden. Der freiwerdende polnische Besitz ist beduerftigen deutschen Landwirten zur Nutzung zu uebergeben."

Um das Programm der Beschlagnahme auf eine legale Basis zu stellen, gab der Angeklagte Goering am 17. September 1940 einen Erlass heraus. Dieser Erlass erschien im Reichsgesetzblatt 1940 Teil 1, Seite 1270 und ich moechte das Gericht bitten, davon amtlich Kenntnis zu nehmen. Unter Absatz 2, dieses Erlasses wurde die Uebernahme von beweglichem und unbeweglichem Eigentum, Laeden und anderem Besitz, der Juden gehoert und solchen Personen - ich zitiere"gefluechtet oder bloss voruebergehend abwesend sind" beschlossen.

Unter Absatz 2 wird die Einziehung zugestanden, wenn es notwendig war - ich zitiere: "fuer die allgemeine Wohlfahrt und insbesondere im Interesse der Reichsverteidigung oder der Staerkung des deutschen Volkstums".

Unter Abschnitt 9 des Erlasses des Angeklagten Goering wurde der Einzug des Besitzes bestimmt, wenn die allgemeine Wohlfahrt und insbesondere die Verteidigung des Reiches oder die Staerkung des deutschen Volkstums es notwendig macht."

Nichtsdestoweniger erklaert Abschnitt 1 und Abschnitt 2 des Erlasses, dass der Besitz deutscher Staatsangehoeriger nicht einer solchen Einziehung oder Beschlagnahme unterliege und Abschnitt 13 erklaert, dass die Einziehung voruebergehend unterlassen wird, wenn festgestellt ist, dass der Besitzer Deutscher ist. Der Erlass zeigt zunaechst die Absicht, Polen, Juden und widersetzliche Elemente um ihren Besitz zu bringen. Es war ausserdem ganz klar, durch diese Massnahme den Germanismus zu foerdern.

Wir bitten das Gericht, davon amtlich Kenntnis zu nehmen. Es steht im Reichsgesetzblatt.

Anscheinend ergab sich die Frage, ob der Erlass es notwendig

H0240 - 0081

machte, dass eine Entscheidung hier in jedem Einzelfall getroffen werden koennte, die sich auf einen polnischen Besitz bezog und dass der "Besitz fuer die allgemeine Wohlfahrt, und insbesondere im Interesse der Reichsverteidigung oder der Staerkung des deutschen Volkes diente." Die Antwort der Verschwoerer war klipp und klar. In jedem Falle, in welchem ein Besitz eines Polen eingezogen wurde, wird der Einzug fuer die Staerkung des deutschen Volkstums moeglich. In diesem Zusammenhang lege ich Dokument Nr. R-92 als Beweismaterial vor, das USA-Exhibit 313 wird.

H0240 – 0082

Dieses Dokument, welches das Datum des 15. April 1941 traegt, erscheint unter dem Titel "Reichsfuehrer SS, Kommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums" und hat den Titel "Interne Richtlinien fuer die Anwendung der polnischen Vermoegensverordnung vom 17. September 1940." Es wurde von der USA-Nachrichtenabteilung erbeutet. Ich zitiere von Seite 2 Zeile 11 bis 14 des englischen Textes. Im deutschen Text erscheint diese Erklaerung auf Seite 3, Paragraph 2, Unterschnitt 2.

Ich zitiere:

"Die Voraussetzungen der Beschlagnahmemoeglichkeiten nach Paragraph II Absatz 2 sind objektiv stets dann gegeben, wenn es sich z.B. um Grundbesitz handelt, der einem Polen gehoert, denn der polnische Grundbesitz wird restlos fuer die Festigung deutschen Volkstums benoetigt."

Im Generalgouvernement erliess der Angeklagte Frank einen Erlass am 24. Januar 1940, der die Einziehung in Verbindung mit dem Ziel des allgemeinen Interesses ermoeglichte und die Liquidierung von antisozialer oder finanziell unbefriedigender Unternehmen vorsah. Der Erlass ist in dem Verordnungsblatt des Generalgouvernements Nr. 6 vom 27. Januar 1940, Seite 23, enthalten und ich bitte das Gericht, amtlich hiervon Kenntnis zu nehmen. Der in diesem Erlass bestimmte Zweck gab den Naziverantwortlichen das Recht, den gesamten polnischen Besitz einzuziehen. Die Wichtigkeit des Beschlagnahmeprogramms der Verschwoerer in Polen war erschuetternd. Ich bitte den Gerichtshof, sich der Karte auf der 6. Seite des Dokumentes R 92 zuzuwenden, das soeben als Beweisstueck US-Exhibit Nr. 312 vorgelegt wurde.

Diese Aufstellung zeigt, dass am 31. Mai 1943 die erschuetternde Gesamtzahl von 693.252 Besitztuemern, die 6.097.525 ha darstellten, beschlagnahmt worden waren und dass 9.508 Besitztuemer mit einer Gesamtflaeche von 270.446 ha die Landbueros Danzig, Westpreussen, Poznan, Ziechenau und Schlesien mit Beschlag belegen wollten und schliesslich auch beschlagnahmt worden waren. Dies stellt die Beschlagnahme von nur 4 Aemtern dar. Das ist das Ende des Falles Polen und ich wende mich nun der Tschechoslowakei zu.

Wir werden hier nur 1 Dokument ueber die Tschechoslowakei vorlegen. Dieses eine Dokument enthaelt jedoch erschuetternde Tatsachen bezueglich des Planes der Verschwoerer, Boehmen und Maehren zu germanisieren.

H0240 - 0083

Es bezieht sich auf die Einzelheiten dreier Plaene, wovon jeder streng geheim besprochen wurde und wie der Fuehrer sich zuletzt fuer den Plan (c) entschloss, naemlich der Assimilierung etwa einer Haelfte der Tschechei durch Deutsche und der Ausrottung der anderen Haelfte. Weiterhin sah der Plan ein Eindringen von Deutschen in die Tschechoslowakei vor, deren Treue zum Fuehrer einwandfrei feststand.

Ich lege Dokument 862-PS als Beweisstueck vor, es ist USA-Exhibit 313. Es ist eine geheime Chefsache, ein Bericht vom 15.10.1940 von General Friderici, der stellvertretende General der Wehrmacht in Boehmen und Maehren. Am Kopf des Briefes steht, dass nur vier Abschriften gemacht wurden. Das Dokument, das wir als Beweis vorlegen, ist ein Originaldokument und wurde in den erbeuteten Akten des OKW gefunden. Das Dokument traegt die handschriftlichen Buchstaben "K" und "J" am Kopfe der ersten Seite und zwar auf der linken Seite und es wird mitgeteilt, dass die Handschrift "K" und "J", die Handschrift der Angeklagten Keitel und Jodl ist. Ich zitiere das gesamte Dokument:

"Das Amt des Reichsprotektors hat am 9.10. laufenden Jahres eine Dienstbesprechung abgehalten, in der Staatssekretaer SS-Gruppenfuehrer K.H. Frank dem Sinne nach das Folgende ausfuehrte:

"SS-Gruppenfuehrer K.H. Frank war Staatssekretaer unter dem Angeklagten von Neurath, der damals der Protektor von Boehmen und Maehren war.

Ich fahre fort zu zitieren:

Der Praesident: Was sagten Sie, wer Frank gewesen sei?

Captain Harris: Frank war SS-Gruppenfuehrer und Staatssekretaer unter dem Angeklagten von Neurath. Er ist also nicht der Angeklagte Hans Frank. Zum Zeitpunkt dieses Berichtes war von Neurath, unter dem K.H. Frank diente, der Protektor von Boehmen und Maehren. Ich fahre nun mit dem Zitat fort:

"Seit Schaffung des Protektorates Boehmen und Maehren haben sowohl Parteidienststellen als auch Wirtschaftskreise sowie die zentrale Auslandsdienststelle in Berlin Erwaegungen ueber die Loesung des tschechischen Problems angestellt.

H0240 – 0084

Der Reichsprotektor hat zu den verschiedenen Planungen nach reiflicher Pruefung in einer Denkschrift Stellung genommen. In dieser wurden drei Loesungsmoeglichkeiten aufgezeigt.

a) Deutsche Durchdringung Boehmens und Rueckbau des tschechischen Volksteiles auf ein Restboehmen. Die Loesung wird, da ja das tschechische Problem auch verkleinert weiterbestehen bleibt, als nicht befriedigend bezeichnet.

b) Gegen die radikalste Loesung, naemlich die Aussiedlung der gesamten Tschechen, sprechen mannigfaltige Gruende. Die Denkschrift kommt daher zu dem Ergebnis, dass dies in absehbarer Zeit kaum moeglich ist.

c) Ich zitiere immer noch von dem Dokument "Assimilierung des Tschechentums", das heisst Aufsaugung etwa der Haelfte des tschechischen Volksteiles in deutsches Gebiet insoweit diese blut- und sonst wertmaessige Bedeutung hat. Dies wird unter anderem auch durch vermehrten Arbeitseinsatz von Tschechen im Reichsgebiet, ausgenommen der sudetendeutschen Grenzgebiete, also durch Zerstreuung des tschechischen Volksteiles, erfolgen. Die andere Haelfte des tschechischen Volksteiles muss auf die verschiedensten Arten entmachtet, ausgeschlossen und ausser Land gebracht werden. Dies gilt besonders fuer die rassisch-mongolischen Teile und einen grossen Teil der intellektuellen Schicht. Letztere ist ohnehin weltanschaulich kaum zu gewinnen und wuerde immer wieder Fuehrungsanspruche gegenueber den anderen tschechischen Volksteilen geltend machen und so eine moeglichst rasche Assimilierung Deutscher verhindern. Die, die der beabsichtigten Germanisierung entgegenarbeiten, muessendeshalb ausgeschaltet werden. Die aufgezeigten Entwicklungen setzen natuerlich ein vermehrtes Hineinstroemen Deutscher aus dem Reichsgebiet in das Protektorat voraus. Der Fuehrer hat nach dem Vortrag als Richtlinie fuer die Loesung des tschechischen Problems die Loesung nach (c) Assimilierung, gegeben und entschieden, dass bei aeusserer Beibehaltung der Autonomie im Protektorat die Germanisierung noch Jahre anhaelt und vom Amt des Reichsprotektors wahrgenommen werden muesse. Von Seiten der Wehrmacht ergeben sich aus Obigem keine wesentlichen Folgerungen. Es ist die Richtung, die von mir stets vertreten wurde.

H0240 - 0085

Ich nehme in diesem Zusammenhang Bezug auf meine an den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht am 12. Juli 1939 unter Nr. 6/39 uebergebene verfasste Denkschrift "Das Tschechen-Problem".

"Der stellvertretende General des Heeres mit dem Reichsprotektor in Boehmen undMaehren (unterzeichnet) Friderici, Generalleutnant der Infanterie."

Mit Genehmigung des Gerichtes moechte ich ueber einige Teile dieses Memorandums einige Bemerkungen machen. Zuerst moechte ich Ihre Aufmerksamkeit auf Loesung (a) richten. Diese Loesung wuerde eine Eindringung nach Maehren, sowie die zwangsmaessige Entfernung der Tschechen jenes Gebietes nach Boehmen, gefordert haben. Wie das Gericht weiss, liegt Maehren zwischen Boehmen und der Slowakei. Dadurch wuerde die Loesung (a) die Errichtung eines deutschen Staates zwischen Boehmen und der Slowakei noetig gemacht und den Innenverkehr zwischen den Tschechen und den Slowaken unwirksam gemacht haben. Auf diese Weise wuerde das historische Verlangen nach Einigkeit dieser beiden Gruppen friedliebender Voelker, sowie das weitere Bestehen ihres tschecho-slowakischen Staates vereitelt geworden sein. Die Loesung (a), dies mag festgestellt werden, wurde abgelehnt, weil die ueberlebenden Tschechen, obwohl in ein uebriggebliebenes Boehmen zusammengepresst, verblieben waeren, um die Verschwoerer zu peinigen.

Loesung (b), die die zwangsmaessige Austreibung aller Tschechen vorsah, wurde nicht deshalb, weil ihre Bestimmungen zu hart waren, abgelehnt, sondern weil eine raschere Loesung des Problems wuenschenswert war.

Loesung (c), wie in Exhibit gezeigt, wurde als die wuenschenswerteste angesehen und angenommen. Diese Loesung sah zuerst die Einverleibung etwa der Haelfte der Tschechen vor. Dies bedeutet zwei Dinge:
a) zwangsmaessige Germanisierung derjenigen, die rassisch geeignet erschienen und
b) die Austreibung anderer, zur Sklavenarbeit in Deutschland: "Verstaerkung des Arbeitseinsatzes der Tschechen im deutschen Reichsgebiet", so-

H0240 - 0086

wie im Exhibit erwaehnt, was jedoch Sklavenarbeit in Deutschland bedeutete. Die Loesung (c) sah weiterhin die Vernichtung und Austreibung "durch alle Verfahrensarten" der anderen Haelfte der tschechischen Bevoelkerung, besonders der Intelligenz undderjenigen, die die Rassenstufe der Verschwoerer nicht erreichten, vor. Die Intelligenz war ueberall im Kirchenbann der Nazi-Verschwoerer und die tschechische Intelligenz hatte tatsaechlich,

H0240 - 0087

wie die Verschwoerer wohl wussten, einen hervorragenden Ruf von Selbstopfer und Widerstand gegen die Nazi-Ideologie. Sie mussten daher ausgerottet werden. Wie in einem anderen Zusammenhang gezeigt wird, bedeutete der Abschnitt des geheimen Berichtes, der sagte: "Elemente, die der geplanten Germanisierung entgegen arbeiten, muessen rauh behandelt und vernichtet werden," dass die Intelligenz und andere widerspenstige Elemente entweder in Konzentrationslager geworfen oder sofort vernichtet werden muessten. Kurz zusammengefasst, der Inhalt der Loesung (c) war einfach eine praktische Anwendung der Philosophie der Verschwoerer, so wie in Himmlers Rede ausgedrueckt ist; einen Teil dieser Rede haben wir in Dokument L 70, das bereits als US-Exhibit 308 vorliegt, zitiert. Himmler sagte: "Entweder gewinnen wir alles gute Blut, das wir fuer unsere Zwecke verwenden koennen. . . oder wir zerstoeren dieses Blut."

Ich wende mich nun kurz dem Programm der Verschwoerer hinsichtlich der Beraubung und Germanisierung in den besetzten westlichen Laendern zu. Beweismaterial das in einem spaeteren Zeitpunkt dieser Verhandlung vorgelegt werden wird, zeigt, wie die Verschwoerer darnach trachteten, die besetzten Westgebiete zu germanisieren. So wie sie die eroberten Laender im Westen der Nahrungsmittel und Rohmaterialien beraubten und ihnen kaum soviel liessen, um ihre Existenz zu erhalten; wie sie die oertliche Industrie und Landwirtschaft zwangen, die unersaettlichen Wuensche der deutschen Zivilbevoelkerung und der Wehrmacht zu erfuellen. Und schliesslich wie der Beraubung in den besetzten Laendern des Westens durch folgende Mittel geholfen und Vorschub geleistet wurde:

a) durch uebermaessige Besatzungsgelder

b) durch zwangsmaessige und betruegerische Abrechnungs-Methoden

c) durch Beschlagnahme ihrer Gold- und Devisenbestaende.

Das Beweismaterial ueber diese Angelegenheiten wird in Einzelheiten von der Anklage der franzoesischen Republik vorgelegt werden. Dieses Beweismaterial ist derartig ueberwaeltigend, dass man sich der Folgerung nicht entziehen kann, dass die Taten der Verschwoerer planmaessig begangen wurden.

Jedoch kann das Beweisstueck bezueglich der Ausfuehrung der Plaene der Verschwoerer im Westen nicht vor der Weihnachtspause dem Gericht vorgelegt werden.

Demgemaess legen wir ein einzelnes Exhibit ueber diesen Punkt des Falles, R 114, US-Exhibit 314, vor, um in dieser Darstellung zu zeigen, dass die Plaene der Verschwoerer, die besetzten Gebiete des Westens, sowohl als auch des Ostens umfassten.

H0240 - 0088

14 Dec-A-EF-7.

Das Dokument wurde von der amerikanischen Abwehr erhalten. Es besteht aus einem Memorandum, datiert 7. August 1942 und einem Memorandum, datiert 29. August 1942. Beide aus Himmlers Akten. Das erste enthaelt die Konferenz von SS-Offizieren und traegt den Titel "allgemeine Anweisung fuer die Behandlung von ausgegliederten Elsaessern". Das letztere Memorandum ist mit geheim bezeichnet und traegt den Titel "Verbringung von Elsaessern nach Deutschland." Dieses Exhibit, das beide Denkschriften enthaelt, zeigt, dass Plaene gemacht und teilweise ausgefuehrt wurden, alle Elemente, die den Verschwoerern unfreundlich gesinnt waren, vom Elsass zu entfernen und weiterhin die Provinz zu germanisieren. Ich zitiere aus Seite 1, Zeilen 21 - 31 des englischen Textes: "Allgemeine Anweisung fuer die Behandlung von ausgegliederten Elsaessern." Diese Zitate sind im deutschen Text auf Seite 1, die letzten 8 Zeilen und auf Seite 2, Zeilen 1 - 5 enthalten. Ich zitiere:

"Die erste Ausweisungsaktion wurde im Elsass in der Zeit vom Juli bis Dezember 1940 durchgefuehrt und von ihr 105 000 Personen ausgewiesen bezw. an der Rueckkehr verhindert. Es waren dies hauptsaechlich Juden, Zigeuner und andere Fremdrassige, Verbrecher, Asoziale und unheilbar Geisteskranke, ferner Franzosen und Frankophile. Die Patois-Bevoelkerung wurde von dieser Aussiedlungswelle in der gleichen Weise wie die uebrigen Elsaesser durchgekaemmt.

Unter Berufung auf die ihm vom Fuehrer erteilten Genehmigung, das Elsass von allem Fremden, Kranken und Unzuverlaessigen zu saeubern, hat Gauleiter Wagner vor kurzem auf die politische Notwendigkeit hingewiesen, die moeglichst bald vorbereitet werden soll."

Ich bitte das Gericht die Darstellung bis Montag zu verschieben. Mr. Justice Jackson moechte einige Bemerkungen machen.

Justice Jackson: Hohes Gericht, ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichtes und der Verteidigungsanwaelte auf einige Angelegenheiten des Prozesses richten, so wie er naechste Woche stattfinden wird. Es ist meine Ansicht, dass sie eine Beschleunigung des Verfahrens verursachen wuerden und ich bitte, unser Programm ueber das Wochenende zu erwaegen.

Die Darstellung des Mr. Harris wird eine kurze Zeit am Montag in Anspruch nehmen. Wenn sie beendigt ist, werden die Vereinigten Staaten den Teil der Anklageschrift einreichen, der ein Urteil des Gerichtes darueber fordert, dass sechs

H0240 - 0089

der genannten Organisationen, verbrecherische Organisationen sind. Die Wirkung eines derartigen Spruches mag dann die Grundlage fuer einzelne Mitglieder in anderen Gerichtshoefen sein, Verhandlungen, in welcher jeder einzelne Angeklagte sich verteidigen kann, mit Ausnahme des Umstandes, dass das Urteil dieses Gerichtshofes, ueber den Charakter der Organisation, deren Mitglied er war, nicht verleugnet werden kann. Die Vereinigten Staaten wuenschen dieses Beweismaterial unter derartigen Umstaenden vorzulegen, dass die Zeit des Gerichtes gespart wird und will gleichzeitig die Anklage soweit wie moeglich vorwaerts bringen, damit Angestellte der Vereinigten Staaten entlassen werden koennen.

Ferner wuenschen wir, dass die Verteidigungsanwaelte, moeglichst viel Material gegen die Organisationen vor der Weihnachtspause vor sich haben, damit sie waehrend dieser Pause Gelegenheit haben, es zu untersuchen und ihre Verteidigung vorbereiten, damit wir schliesslich weitere Verzoegerung, zu diesem Zweck, nicht eintreten lassen muessen.

Das Wesentliche unseres Vorschlages ist, dass endgueltige Fragen ueber diesen Teil des Falles, zur Erwaegung zurueckgestellt werden, bis das Beweismaterial dem Gericht vorliegt. Die tatsaechliche Frage ist nicht, ob das Beweismaterial vorgelegt werden kann. Die Frage ist, der Wert und die gesetzlichen Folgen des Beweismaterials nach diesem Statut. Das ganze Beweismaterial, das wir vorlegen werden, wird in der Ueberzeugung vorgelegt, dass ihm nicht Wahrscheinlichkeitswert abgeleugnet werden kann und sich auf die Anklagepunkte bezieht, die in der Anklageschrift erwaehnt sind. Dies sind die Gruende, nach welcher das Statut die Ablehnung von Beweismaterial zulaesst.

H0240-0090

Wir wollen keinen Vorteil aus unserem Vorschlag ziehen, es sei denn, dem Gericht Zeit zu sparen und den Angeklagten soweit wie moeglich den Fall vorzutragen, bevor die Weihnachtspause beginnt. Dies ermoeglicht auch die Streitpunkte dann zu diskutieren, wenn sie in einer vernuenftigen Weise verstanden und diskutiert werden koennen, auf der Grundlage eines wirklichen Protokolles und nicht auf der Grundlage von Annahmen und hypothetischen Tatsachenerklaerungen. Tatsachenerklaerungen.

Wenn wir also das Beweismaterial, bezueglich der Organisationen vorlegen, so wollen wir folgende Abmachungen treffen:

Jede Einrede irgendwelcher Art gegen irgendeinen Punkt des Beweismaterials, das von den Vereinigten Staaten gegen diese Organisationen vorgelegt wird, wird als vorbehalten betrachtet und kann von der Verteidigung zu irgendeiner Zeit, bevor die Vereinigten Staaten ihre Darstellung beenden, in der gleichen Wirksamkeit gemacht werden, als wenn die Einrede erfolgte zu dem Zeitpunkt als das Beweismaterial vorgelegt wurde. Das Recht der Zulassung von Beweismaterial soll weiterhin der Einrede der Verteidigung oder des Gerichtes selbst unterworfen sein, den letzteren weiterhin auch, Teile zu streichen, ohne dass eine Einrede gemacht wird. Jede Frage hinsichtlich der Wirksamkeit des Beweismaterials soll offen gelassen werden, unbefangen der Tatsache, dass es ohne Einrede vorgelegt wurde.

Wir erkennen den ihm innewohnenden polemischen Charakter der Streitpunkte an, der bei diesen Teil des Falles aufgeworfen werden kann. Was dieses Beweismaterial beweist, welche Organisationen es in genuegender Weise verurteilen kann und wie das Statut darauf anwendbar ist, sind Fragen die man debattieren kann und die wir ganz willig debattieren werden, wenn dies in einer ordnungsmaessigen und verstaendigen Weise geschehen kann. Wir wollen dies in der Schlusszusammenfassung tun; wir sind dazu zu irgendeiner Zeit, die das Gericht bestimmt, bereit, nachdem ein Protokoll vorhanden ist, auf dem der Streitpunkt gefunden werden kann. Wir sind gerne bereit dies zu tun, bevor die Angeklagten der Fall aufnehmen oder auch nachher. Doch glauben wir, wenn es schrittweise getan wird, so wie das Beweismaterial vorgelegt wird und sich auf Fragen der Zulassung bezieht, es unordentlich und zeitraubend ist. Zeitraubend, weil stueckweise Dis-

H0240 - 0091

kutierung nur die Zeit der Anwaelte auf beiden Seiten verschwendet, um Beweismaterial, dass entweder im Prozess enthalten ist vorzutragen oder auf das Beweismaterial zu spekulieren, das noch nicht im Prozess enthalten ist, auf hypothetische Faelle Zuflucht zu nehmen und dasselbe wieder und wieder bei jeder einzelnen Einrede zu wiederholen. Unordentlich, wegen unseres Planes der Darstellung.

Fragen, die sich auf diese Organisationen beziehen, reichen an den Grund des Vorschlages, der von Praesident Roosevelt in der Konferenz von Yalta gemacht wurde und dessen Zustimmung die Grundlage fuer diesen Prozess bildet. Die Vereinigten Staaten wuerden in der Bestimmung der Schuldfrage in dieser Weise nicht teilgenommen haben, wenn es nicht wegen diesen oder aehnlichen Plaenen gewesen waere: Tausende von anderen zu erfassen, die, wenn auch weniger hervorragend, doch ebenso schuldig dieser Verbrechen sind, wie diese Maenner auf der Anklagebank.

Weil ich in der Formung dieses Statuts teilgenommen habe und weil ich die Probleme kenne, die zu erreichen es bestimmt war, moechte ich den gesetzlichen Punkten, die in diesen Fragen verwickelt sind, nachkommen.

Das Beweismaterial wird von Anwaelten vorgelegt, die sich spezialisiert haben, das Beweismaterial eines besonderen und beschraenkten Klagepunktes zu durchforschen und anzuordnen. Eine stueckweise Diskutierung wurde daher nicht ordnungsmaessig sein. Sich wiederholende oder unvollstaendige oder schlecht organisierte Diskussion wuerde dem Gericht von kleinen Nutzen sein. Die Streitpunkte muessen sorgfaeltig, von beiden Seiten, vorbereitet werden.

Auf Grund dieser Umstaende bitten wir daher dem Gericht in der naechsten Woche so schnell wie moeglich und ununterbrochen das Beweismaterial vorlegen zu duerfen, das sich auf die Anklagen gegen die Organisation bezieht. Wir glauben, dass dies jedermanns Recht in Schutz nimmt und versetzt die Verteidigung eine bessere Darlegung, da sie Zeit zur Vorbereitung hat.

VORSITZENDER: Justice Jackson, haben Sie dies den Verteidigern schriftlich mitgeteilt ?

JUSTICE JACKSON: Ich habe dies nicht mitgeteilt, es sei denn, dass dies dem Nachrichtenzentrum seit heute Mittag zugesandt wurde.

H0240 - 0092

VORSITZENDER: Ich denke, dass es passend waere, dass das, was Sie uns hier vorgelegt haben, bezueglich der Einreden gegen das Beweismaterial, schriftlich darlegen, damit sie es gruendlich verstehen.

JUSTICE JACKSON: Ich will es tun und genuegend Abschriften an die Mitglieder des Gerichtes und allen Verteidigungsanwaelten senden.

VORSITZENDER: Ja.

DR. GEORG BOEHM: Als Verteidiger von Mitgliedern der SA, die sich zum Verhoer vor diesem Gerichtshof gemeldet haben.

Ich habe die Ausfuehrungen des Herrn Richters Jackson nur zum Teil verstanden. Ich habe niemanden als Verteidiger, der mich informiert. Ich kann mich unter gar keinen Umstaenden damit einverstanden erklaeren, dass ich mich aeussere in diesem Prozess, zu Vortraegen, die mir nicht bekannt sind oder erst so bekannt gegeben werden, dass ich nicht in der Lage bin, mir eine Information zu besorgen. Ich moechte zunaechst bitten, dafuer Sorge zu tragen, dass ich die Ausfuehrungen die die Anklage wegen des kuenftigen Prozesstoffes gemacht hat, in deutscher Sprache zugestellt bekomme, damit ich mich dazu auch aeussern kann. Ich habe nicht nur eine Person in diesem Prozess zu vertreten, sondern Millionen von Menschen, die sich nach diesem Prozess mit allen moeglichen, zum Teil vielleicht sogar berechtigten, Vorwuerfen an mich wenden werden.

Die Verantwortung, sowohl für die Kollegen, als auch fuer mich, die wir Organisationen vertreten werden, ist ungeheuer gross. Ich moechte deshalb grundsaetzlich bitten, mir alles, was in diesem Prozess ueberhaupt vorgelegt wird, in deutscher Sprache vorzulegen, weil ich nicht in der Lage bin, von einem Tag zum andern, ganze Baende von Dokumenten mir ins Deutsche uebersetzen zu lassen, von denen es ein Leichtes waere, sie mir in der deutschen Urschrift zu geben. Das ist ein Umstand, der nicht nur mir, sondern auch einer Reihe von anderen Kollegen es ungeheuer schwer macht, diesem Prozess ueberhaupt zu folgen. Aus den bisherigen Sitzungen konnte ich zur Belastung der Organisationen noch herzlich wenig entnehmen. Nachdem aber fuer die Zukunft das Beweismaterial gegen die Organisationen vorgelegt werden soll - nach den heutigen Ausfuehrungen - moechte ich dringend bitten,

H0240 - 0093

wenn wir schon die Verteidigung dieser Organisationen weiterbehalten sollen, die Prozesslage so zu gestalten, dass wir auch aus technischen Gruenden in der Lage sind, die Verteidigung verantwortlich zu fuehren.

VORSITENDER: Wie Sie wissen, oder wie Ihnen gesagt wurde, werden nur die Teile der Dokumente, die im Gericht vorgelesen werden, als Beweismittel betrachtet. Deshalb hoeren Sie durch Ihre Kopfhoerer alles, was als Beweismittel gilt, in deutsch. Sie wissen auch, dass zwei Exemplare der Dokumente in Ihrem Informationszentrum vorhanden sind; sie sind in deutsch. Das bezieht sich auf das Verfahren. Was die berechtigten Wuensche des deutschen Anwaltes betrifft, so ist der Vorschlag, den Mr. Justice Jackson soeben gemacht hat, sehr einfach, soweit ich ihn verstehe, naemlich, dass die Frage des verbrecherischen Charakters dieser Organisation nicht diskutiert werden sollte, bevor das Beweismaterial vorgelegt ist; dass der Anwalt der Vereinigten Staaten zuerst das Beweismaterial vorlegen -er hofft, dass er die Mehrzahl vor der Weihnachtspause vorlegen kann- schliesslich, dass der deutsche Verteidigungsanwalt jederzeit, bis zu dem Zeitpunkt, als der Fall der Vereinigten Staaten beendet ist, Einreden gegen irgendeinen Teil des Beweismaterials ueber diese verbrecherischen Organisationen machen kann. Ist das klar?

DR. GEORG BOEHM: Ja, das ist ziemlich einfach.

VORSITZENDER: Haben Sie irgendwelche Einreden gegen dieses Verfahren?

DR. GEORG BOEHM: Ich bin aber der Auffassung, dass es reichlich unzulaenglich ist: von den beiden Exemplaren, die unten im Zimmer 54 liegen sollen, habe ich bis jetzt noch keine Moeglichkeit gehabt, sie in die Hand zu bekommen. Vielleicht mag es deswegen der Fall gewesen sein, weil mit zwei Exemplaren fuenfundzwanzig Anwaelten nicht gedient ist; insbesondere aber dann nicht gedient ist, wenn diese Exemplare in deutscher Sprache vormittags

H0240 - 0094

um 1/2 11 Uhr im Zimmer 54 aufgelegt werden, waehrend die Sitzung bereits um 10 Uhr begonnen hat. Es wuerde aber auch dann nicht genuegend sein, wenn diese beiden Exemplare fuer 25 Herren am Tage vorher aufgelegt wuerden, weil es ja nicht moeglich ist, dass in dieser kurzen Zeit sich die saemtlichen Herren mit diesen beiden Exemplaren begnuegen koennen. Ich wuerde also versuchen, wie die Anklage das macht, oder wie sie es machen kann, weiss ich nicht, die Verhaeltnisse so zu gestalten, dass wir in der Lage sind, rechtzeitig, und ich bitte nochmals, in deutscher Sprache das zu wissen, was die Anklage von uns verlangt, um uns so einstellen zu koennen, dass wir mit unserer Arbeit dem Gericht auch dienen koennen.

VORSITZENDER: Was Sie soeben gesagt haben, ist eine allgemeine Einrede gegen das Verfahren, das bisher angewandt wurde. Es hat jedoch nichts mit dem Verfahren zu tun, das von Mr.Justice Jackson bezueglich dieser verbrecherischen Organisationen vorgeschlagen wurde. Sein Vorschlag war die Diskussion ueber das Gesetz der Verbrecherischkeit oder des verbrecherischen Charakters dieser Organisationen zu verschieben, bis das Beweismaterial vorgelegt ist. Das Recht der Verteidigung, Einreden zu jeder Zeit zu machen, sollte verbleiben, bzw. die Einreden sollten verschoben werden, bis das Beweismaterial vorgelegt ist. Es wurde gehofft, dass das Beweismaterial vollstaendig oder fast vollstaendig vor der Weihnachtspause vorgelegt werden koennte.

Was Sie ueber das allgemeine Verfahren sagen,kann vom Gericht beruecksichtigt werden. Was die besondere Frage betrifft, naemlich die Frage des Verfahrens, so wie von Mr. Justic Jackson vorgeschlagen, haben Sie dagegen Einwaende?

DR. GEORG BOEHM: Ich habe dann Einwaende, wenn ich durch dieses Verfahren, und dazu behalte ich mir alle Freiheiten und alle Moeglichkeiten im Interesse meine grossen Klientenkreises vor, in irgendeiner Weise gehandicapt oder beeintraechtigt werde,

H0240 - 0095

die Interessen der so vielen Menschen hier vor dem Gerichtshof, zu vertreten.

VORSITZENDER: Wir kennen diese Tatsache, doch scheint dies nicht wesentlich bezueglich der Frage zu sein, ob eine Diskussion solange verschoben werden solle, bis das Beweismaterial vorliegt. Die Tatsache, dass Sie Millionen von Menschen zu vertreten haben, hat nichts mit der Frage zu tun, ob eine Diskussion vor, in der Mitte, oder am Ende der Vorlage des Beweismaterials stattfinden soll. Ich frage Sie folgendes:

Haben Sie irgendwelche Einwaende darueber, ob die legale Diskussion zu Ende der Vorlage des Beweismaterials stattfinden soll?

DR. GEORG BOEHM: Ich habe gegen diese Vorschlaege nichts einzuwenden, insoweit meine Verteidigung dadurch nicht beeintraechtigt wird.

Das Gericht vertagt sich bis auf Montag, 16 Dezember 1945 10:00 Uhr.